



Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 34

Samstag, den 13. Januar 2024

Nr. 1



31. Werratalschau + 2. Kreuzburger Taubenschau

des Geflügelzuchtverein 1929 Kreuzburg/Werra e.V.
im Saal des Klostergarten Kreuzburg

*HSS Stargarder Zitterhäse, Pommersche
Schaukappen und Ostpreussische Werfer
BSS Modena Bezirk Ost*

Samstag,
13.01.2024
09:00 – 17:00 Uhr

Sonntag,
14.01.2024
09:00 – 16:00 Uhr

735 Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner
und Tauben präsentieren sich den
Besuchern!

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Chr. 036926 947-27

Frau Siemon, N. 036926 947-24

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

bauabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“ 036926 98047

Frau Susanne Werkmeister, Frau Maria Eisenach

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.

Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März

Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 14.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis) 112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg 036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 036928 961-0
 Fax 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon: 0170 7888027

Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216

Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Stiftungspraxis Creuzburg,
 Hausarzt M. Schumann 036926 724088
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit

nach Vereinbarung 0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428

Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla

dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr

jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889

o.rindschwentner@amt-creuzburg.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849

Amt Creuzburg OT Frankenroda

Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152

Sprechzeit

Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke 0174 9989573

Sprechzeit:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

..... 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171

..... Fax 036924 47172

E-Mail: fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs 08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andrzejek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 03

Samstag, 27. Januar 2024

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
28. Januar - 02. Februar 2024

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 03

Freitag, 19. Januar 2024

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage
einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Wegfall Kinderreisepässe

Ab 01.01.2024 können aufgrund einer Gesetzesänderung der Bundesregierung keine Kinderreisepässe mehr beantragt werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit verwendet werden.

Für Kinder muss dann entweder der Personalausweis (genügt für Reisen innerhalb der EU) oder der Reisepass (erforderlich für Reisen außerhalb der EU) beantragt werden.

Die Kosten betragen bei unter 24-jährigen Personen 22,80 € (Personalausweis) bzw. 37,50 € (Reisepass).

Beide Dokumente haben eine Gültigkeit von 6 Jahren, wobei starke Veränderungen des Aussehens der Kinder die Gültigkeit verkürzen können.

Bitte beachten Sie, dass die Herstellung der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin erfolgt und eine sofortige Ausstellung im Einwohnermeldeamt dann nicht mehr möglich ist.

Derzeit beträgt die Lieferzeit für den Reisepass 5 Wochen und für den Personalausweis 3 Wochen.

Deshalb bitten wir darum, rechtzeitig an die Beantragung der Ausweisdokumente zu denken.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Öffentliche Stellenausschreibung

**In der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
mit Sitz der gemeinsamen Verwaltung in
99831 Stadt Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2
ist zum 16.09.2024 die**

Stelle des Hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m/w/d)

zu besetzen.

Diese Ausschreibung erfolgt geschlechtsneutral i.S. des § 2 Abs. 1 AGG. Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ausschreibung gelten jeweils in männlicher/weiblicher/diverser Form.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal im Wartburgkreis besteht aus 6 Mitgliedsgemeinden (Stadt Amt Creuzburg, Berka v.d. Hainich, Bischofroda, Krauthausen, Lauterbach und Nazza) mit derzeit insgesamt ca. 9400 Einwohnern

Die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal nimmt neben der gesetzlichen Zuständigkeit nach § 47 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) als Behörde die Aufgaben ihrer Mitgliedsgemeinden wahr.

Nach erfolgter Wahl erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (ThürKWBG). Die Amtszeit richtet sich nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und beträgt somit 6 Jahre.

Die Stelle ist nach Maßgabe der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKomBesV) in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuft.

Für die Stelle müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis vorliegen. Es werden bei Amtsantritt mindestens erwartet:

- Die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (§ 49 Abs. 1, Satz 2 ThürKO) bzw. erfolgreich bestandene Abschlussprüfung II zum Verwaltungsfachwirt;
- Vorliegen der Voraussetzung nach § 7 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit;

- Vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Allgemeinen Verwaltungs-, Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht, kommunalen Haushaltsrecht, Baurecht;
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere im Bereich gängiger PC-Anwendungssoftware;
- Mehrjährige nachgewiesene Leitungstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung;
- PKW-Führerschein;
- Es wäre wünschenswert, dass Sie Ihren Wohnsitz im Gebiet der VG Hainich-Werratal haben oder nehmen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten Führungseigenschaften, die sich ebenso durch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit mit den Bürgern, den gewählten Bürgermeistern, den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und den Räten der Mitgliedsgemeinden auszeichnet und zu konzeptioneller Arbeit fähig ist.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis sowie Referenzen) sind bis zum **02.02.2024** unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzender“ an die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

z.Hd. Frau Karola Hunstock
Michael-Praetorius-Platz 2
99831 Stadt Amt Creuzburg

zu richten.

Bewerbungen in elektronischer Form sind aus Datenschutzgründen nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

*K. Hunstock
VG-Vorsitzende*

Zum Ende der Selbständigkeit der Gemeinden Hallungen und Frankenroda

Zum 31.12.2023 mussten unsere Mitgliedsgemeinden Hallungen und Frankenroda ihre Selbständigkeit aufgeben und sich als Ortsteile an größere Gemeinden angliedern.

Diese Entscheidung ist die schwerste, die ein Gemeinderat jemals zu treffen hat, denn sie ist so gut wie unumkehrbar. Beide Gemeinden haben Jahrhunderte lang allen politischen Veränderungen und Kriegen getrotzt, waren stets stolz darauf, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln und ihren Bürgern eine Heimat zu sein. 2004 feierte Frankenroda sein 900-jähriges Bestehen. Hallungen geht auf das 700-jährige Jubiläum zu. Doch nun mussten beide Gemeinden kapitulieren, sich den finanziellen Zwängen der heutigen Zeit beugen.

Seit 1993 waren beide Gemeinden Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Mihla, später der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. In diesen 30 Jahren waren Bürgermeister und Gemeinderäte tätig, die mit unglaublich viel Engagement und Herzblut für ihre Gemeinden wirkten. Bis es nicht mehr ging wurde um den Erhalt der Kindergärten, der Verkaufsstellen, der Gaststätten gekämpft. Vereine übernahmen Aufgaben, die die Gemeinde nicht mehr schultern konnte. Aber alles hat irgendwo Grenzen, und die waren letztes Jahr leider erreicht.

Ich möchte an dieser Stelle den beiden Bürgermeistern Erika Helbig und Gerd Mähler sowie allen Gemeinderatsmitgliedern, auch stellvertretend für die früheren Bürgermeister und Gemein-

deräte, meinen Dank und große Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen. Was sie in all den Jahren an Kraft und Zeit für ihre Gemeinden investiert haben, ist nicht in Zahlen zu fassen. Sie übergeben ihre Dörfer als Schmuckstücke, die zu den schönsten und idyllischsten Gemeinden in Westthüringen zählen, und nicht als Bittsteller.

Ich hoffe sehr, dass sich die Einwohner der beiden Orte auch weiterhin als Hallunger und Frankenrodaer fühlen, die Vereine bestehen bleiben und der Charakter der Dörfer erhalten bleibt. Mit der Stadt Amt Creuzburg und der Gemeinde Südeichsfeld haben beide Gemeinden starke Kommunen gefunden, die in den nächsten Jahren in der Lage sein werden, die Entwicklung und den Erhalt der Gemeinden zu sichern. Ich hoffe weiterhin, dass auch die Menschen in Hallungen und Frankenroda bereit sind, sich in den neuen Strukturen zu engagieren und ihre, nun Ortsteile, auch in dem neuen Stadt- bzw. Gemeinderat zu vertreten, denn nur wer mit am Tisch sitzt, kann auch mitreden und mitgestalten.

Im Namen aller verbliebenen Mitgliedsgemeinden der VG Hainich-Werratal wünsche ich Frankenroda und Hallungen alles Gute, schnelles Einleben in der neuen Struktur und eine positive Zukunft!

Ihre VG-Vorsitzende Karola Hunstock

Praktische Hinweise für die Bürger von Frankenroda und Hallungen zum Gemeindefwechsel

Ummeldung der Anschriften:

Die Ummeldung der Anschriften wird noch etwas dauern, da dies bei der Deutschen Post beantragt werden muss. Sobald der Bescheid der Deutschen Post vorliegt, wird der verbindliche Termin für die Geltung der neuen Anschriften im Werratal-Boten bekannt gegeben. **Erst ab diesem Termin können Sie sich im Einwohnermeldeamt ummelden! Bis dahin gelten alle Anschriften weiter!**

Die Telefonvorwahl bleibt wie bisher. Für alle Frankenrodaer gilt als neuer Wohnort 99831 Amt Creuzburg OT Frankenroda. Straßennamen werden wie folgt geändert: „Lindenstraße“ in „Brunnenstraße“ und „Am Bahnhof“ in „Am Alten Bahnhof“. Die Anwohner der von den Straßennamenänderungen betroffenen Wohngrundstücke erhalten einen gesonderten Bescheid über die Adressänderung. Für alle anderen Grundstücke gilt die Allgemeinverfügung, die im Amtsblatt veröffentlichte wird, als Adressänderung.

Von Amts wegen werden informiert:

- Versorgungsträger wie TEAG, Wasser- und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Not- und Rettungsdienste, örtliche Pflegedienste, das Grundbuchamt, Telekom

Selbst vornehmen müssen Sie:

- die Umschreibung im Einwohnermeldeamt (kostenfrei),
- Führerschein, Versicherungen, Banken, Versanddienstleister, Zeitungen usw.

Die Bürger von Hallungen wenden sich diesbezüglich bitte an die Gemeinde Südeichsfeld.

Bürger von Hallungen, die auf unseren Werratal-Boten nicht verzichten möchten, können ihn auf der Homepage der VG Hainich-Werratal lesen. Wer weiterhin eine Druckausgabe des Werratal-Boten beziehen möchte, meldet sich bitte bei Gerd Mähler. Wir werden versuchen, Ihnen das zu ermöglichen.

Karola Hunstock
VG-Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Elke Martin
Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta
donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Elke Martin
Pfarramtsbüro Creuzburg,
Klosterstr.12 von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit der Jahreslosung für 2024:

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Gottesdienste am 14. Januar

10.00 Winterkirche Krauthausen
14.00 Gemeindehaus Creuzburg
13.00 Pfarrhaus Scherbda

Gottesdienste am 28. Januar

09.30 Pferdsdorf Pfarrhaus
10.30 Winterkirche Spichra
10.00 Pfarrhaus Ifta

Taizé Andacht für die Region

17 Uhr in der Kirche Berka vor dem Hainich

Konfirmandensamstage

20. Januar 9.30 bis 13 Uhr
Beginn Nicolaikirche Creuzburg
27. Januar 9.30 bis 13 Uhr
Beginn Nicolaikirche Creuzburg, Vorbereitung auf den Konfirmandenvorstellungsgottesdienst

Gemeindenachmittag

18. Januar 14.30 Pfarrhaus Pferdsdorf

Kaffeetafel mit Thema

25. Januar 14.30 Gemeindehaus Creuzburg
Thema: Die Jahreslosung für 2024

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

freitags

15.30 Entdeckerclub für Kinder ab 9 Jahre im Pfarrhaus Ifta

1. Mittwoch im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr
dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00
Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2024 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda:

dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445



Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pfersdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindegemeinderäte,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt
und wünschen Ihnen ein gesegnetes neues Jahr.

Sonstiges

Neuer Nationalparkplan liegt vor

Ein Nationalparkplan soll in einem Turnus von etwa 10 Jahren überarbeitet und fortgeschrieben werden. Seit wenigen Tagen liegt nun der dritte Nationalparkplan „Leitbild, Ziele und Maßnahmen“ für den Hainich vor und steht auf der Internetseite des Nationalparks der Öffentlichkeit zur Verfügung.



Der Entwurf des Nationalparkplans wurde im August 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt und es wurde um Stellungnahme gebeten. Gezielt angesprochen wurden die angrenzenden Kommunen, der Forschungsbeirat, die Nationalparkführer, Nationalparkpartner und Vereine. Mit dem Kuratorium erfolgte eine Beratung im September 2022. Für eine breite Beteiligung wurde dieser Entwurf mit Anlagen auf die Internetseite des Nationalparks gestellt.

Insgesamt gingen 62 Stellungnahmen ein, in der Mehrzahl von Bürgern. Die Stellungnahmen wurden gesichtet, ausgewertet und innerhalb der Nationalparkverwaltung intensiv diskutiert.

Bei vielen Gesprächen vorab wurden insbesondere die kontrovers diskutierten Themen Wildtiermanagement und Triftchaussee behandelt. So soll weiterhin die ganzjährige Jagd auf Wildschweine möglich sein. Das Management der im Nationalpark vorkommenden Schalenwildarten dient dem Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Umfelds vor Wildschäden. Regulierende Maßnahmen des Wildtiermanagements werden auch weiterhin möglichst störungsarm durchgeführt. Zudem wird kein aktiver Rückbau der Triftchaussee erfolgen.

Insgesamt erfolgte in Abstimmung mit der Fachabteilung des Thüringer Umweltministeriums in den letzten Monaten eine Überarbeitung des Nationalparkplans.

Der Plan wurde vom Umweltministerium und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gebilligt.

Der Nationalparkplan zeigt die Vorgaben und Kernziele für das Gebiet auf und enthält ein spezifisches Leitbild. Für die einzelnen Handlungsfelder, z.B. Forschung, Umweltbildung und Infrastruktur, wurden Teilziele definiert und konkretisiert sowie Entwicklungsgrundsätze und Strategien, Maßnahmen und Prioritäten für ein mittelfristiges Management (10-Jahres-Zeitraum) erarbeitet. Ein wichtiger Aspekt dabei war die Frage, wie mit den wertvollen Offenlandflächen im Nationalpark umgegangen werden soll. In der Anlage zum Nationalparkplan findet sich hierzu ein detaillierter Managementplan.

Der Nationalparkplan ist in erster Linie die Arbeitsgrundlage der Schutzgebietsverwaltung und deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Er ist darüber hinaus eine wichtige Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Städte und Gemeinden im Umfeld des Schutzgebietes sowie für alle Behörden und Verwaltungen im Zusammenhang mit Vorhaben, die den Nationalpark und dessen Umfeld betreffen. Der o. g. Plan soll auch dazu die-

nen, der interessierten Öffentlichkeit Einblick in die Arbeit der Nationalparkverwaltung zu geben und deren Aktivitäten öffentlich, transparent und nachvollziehbar zu machen.

Der Nationalparkplan, bestehend aus einem Textteil, 5 Anlagen sowie 10 Karten, ist ab sofort auf der Internetseite des Nationalparks einsehbar und steht zum Download bereit.

Nationalparkplan 2023 (Textteil)

Anlagen:

Anlage 1_ThürNPHG_2019

Anlage 2_Fachbeitrag_Wald_2018

Anlage 3_MAP_Abschlussbericht_2018

Anlage 4_Forschungskonzept_2021

Anlage 5_Kommunikationskonzept_2015

Karten:

Karte 1_Lage im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Karte 2_Zonierung und Lage der Welterbefläche

Karte 3_Biotoptypen

Karte 4_Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie

Karte 5_Management Offenland

Karte 6_Forschung

Karte 7_Infrastruktur I

Karte 8_Infrastruktur II

Karte 9_Radwege

Karte 10_Kremser- und Reitwege

Zu allen, teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen von Kommunen, Verbänden und Bürgern wird es im 1. Quartal 2024 durch die Nationalparkverwaltung eine schriftliche Antwort geben.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin

Zertifikat für das Urwald-Life-Camp bestätigt



Foto: Martin Abramowski

Am 11. Dezember 2023 durfte das Team vom „Urwald-Life-Camp“ in der Öko-Backstube des Thüringer Ökoherz e.V. auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt aus den Händen des Thüringer Umweltministers Bernhard Stengele die Urkunde über die erfolgreiche Re-Zertifizierung als ausgezeichneter Lernort für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ entgegennehmen. Nach der erfolgten Erst-Zertifizierung in 2020 gab es umfangreiche Aufgaben zu bewältigen, um den Nachweis zu erbringen, dass die hohen Standards des Thüringer Qualitätssiegels bei uns weiterhin erfüllt werden. Die Überarbeitung unseres Leitbildes, die Weiterentwicklung von ausgewählten Bildungsprogrammen und die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems zur Sicherstellung der hohen Qualität unserer Bildungsangebote gehörten zu den vielen Aufgaben, mit denen sich unser Team seit dem ersten Zertifikat befasst hat.

Besonders gefreut haben wir uns über den Austausch mit den vielen Akteuren in Thüringen, die sich ebenso wie wir zur Aufgabe gemacht haben, die Welt für die nachfolgenden Generationen in einem lebenswerten Zustand zu erhalten. Es ist gut zu wissen, wie viele Menschen sich für dieses Ziel engagieren.

Auf dem Bild freuen sich unsere Bildungskoordinatorin Juliane Gerhardt, Bildungsreferent Dr. Volker Harting, Herbergsleiterin Jacqueline Harting und der Thüringer Umweltminister Bernhard Stengele (von links nach rechts) über die Auszeichnung des

„Urwald-Life-Camps“. Außerhalb des Bildes freut sich unser ganzes Team, insbesondere unsere Guides, die unseren jungen Gästen die zertifizierte Qualität „in Echt“ erlebbar machen. Wir bedanken uns bei allen, die die Mühe nicht gescheut haben!

Die Jugendherbergen

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Thüringen e.V.
Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“
Dr. Volker Harting - stellv. Herbergsleiter
(er / he)
Harsbergstr. 4, 99826 Lauterbach

TLUBN erweitert Naturschutzgebiet

Erweiterung des Naturschutzgebietes „Wilhelmsglücksbrunn“ am Werratal-Radweg bei Creuzburg



Zentraler Bereich des Naturschutzgebietes „Wilhelmsglücksbrunn“ neben dem gleichnamigen Stiftsgut

Foto: H. Wenzel/TLUBN, 2022

Mit einer Änderungsverordnung hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zum 19. Dezember 2023 die Regelungen für das Naturschutzgebiet „Wilhelmsglücksbrunn“ angepasst und die geschützte Fläche von 70 auf ca. 100 Hektar vergrößert. Die Erweiterung ist das Ergebnis des Flurbereinigungsverfahrens Creuzburg im Umkreis um das Stiftsgut Wilhelmsglücksbrunn, mit dem die Flurstücke neu geordnet und verschiedene Maßnahmen zur Gewässerentwicklung durchgeführt wurden.

Gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Nutzern konnte in dem bisherigen Naturschutzgebiet und darüber hinaus der Grünlandanteil erhöht und ein großflächiges Beweidungsprojekt etabliert werden. Die Lebensräume für die hier vorkommenden schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenarten wurden damit erweitert und verbessert und auch die Voraussetzungen für die Wiederansiedelung von Arten geschaffen. Seitdem in den Auewiesen wieder regelmäßig vom Herbst bis ins Frühjahr Wasser steht - wie das früher natürlicherweise durch Überschwemmungen der Werra geschah - brüten zum Beispiel Weißstörche auf einem Dach des Stiftsguts. Die Erweiterung des Naturschutzgebietes umfasst alle neu entwickelten wertvollen Flächen, so auch das gesamte Beweidungsprojekt.

Das Naturschutzgebiet ist ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für Wiesenvögel, Schilfrüher und Zugvögel. Es ist daher auch Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Kleine Tümpel und Fließgewässer sind Lebensraum für Amphibien wie den Laubfrosch, aber auch der Biber kommt hier vor. Eine Besonderheit für das Binnenland ist das an mehreren Stellen aus unterirdischen Auswaschungen natürlich aufsteigende, salzhaltige Grundwasser. Hier wachsen einige seltene Pflanzenarten wie der Erdbeer-Klee, der seinen Namen dem erdbeerartigen Fruchtstand verdankt.

Für die Offenhaltung der Grünlandflächen mit eingestreuten Gewässern und Baumgruppen sorgen die Tiere des Bio-Landwirtschaftsbetriebes mit Hofladen auf dem Stiftsgut Wilhelmsglücksbrunn. Galloways, Wasserbüffel und Kaltblut-Pferde stehen das

ganze Jahr auf den großflächig eingezäunten Weiden. Informationsafeln und ein Vogelbeobachtungsstand laden Besucher zum Verweilen und Staunen ein

Quelle:

Internetseite **THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ**
(Startseite <https://tlubn.thueringen.de/>)

Amt Creuzburg

Informationen

Informationsveranstaltung des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal zum vorgesehenen Neubau der Kläranlage Scherbda

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie anlässlich des bevorstehenden Neubaus der Kläranlage im Ortsteil Scherbda herzlich zu einer Informationsveranstaltung am **Dienstag den 16.01.2024 ab 18:30 Uhr** einladen. Die Veranstaltung findet aus Kapazitätsgründen in den Räumlichkeiten des **Kulturhauses in Creuzburg** „Klostergarten“, Klosterstraße 34, 99831 Amt Creuzburg statt.

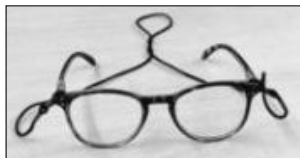
Folgende Themen werden erläutert:
perspektivische Gestaltung des Entwässerungsnetzes in Scherbda, Projektvorstellung zum Bau der Kläranlage, Grundlagen zur Ermittlung des Anschlussbeitrages, Koordinierung der Bauvorhaben unseres Verbandes mit denen der geplanten Dorferneuerung.

Mit freundlichen Grüßen,
Trink- und Abwasserverband
Eisenach-Erbstromtal
Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach

Schlaglichter aus der letzten Stadttratsitzung im Amt Creuzburg 2023

- Der Stadtrat beschließt den Haushalt 2024 mit einem Gesamtvolumen von etwa 12 Millionen Euro. Der Haushalt ist gemeinsam mit der Gemeinde Frankenroda aufgestellt, die nach dem Beschluss des Landtages von Anfang Dezember 2023 seit 01.01.2024 Stadtteil des Amtes Creuzburg ist.
- Im Verwaltungshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von etwa 9,1 Milli. Euro, im Vermögenshaushalt von 2,8 Mill. Euro geplant.
- Der Rücknahme müssen zur Umsetzung der investiven Maßnahmen 411.000 € entnommen werden. Sie beträgt dann am Ende des Jahres 2024 2,8 Mill. Euro
- Die Schuldenlast der Stadt liegt bei 596.000 €. Das bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung von 120,5 Euro je Einwohner.
- Der Stadtrat beschließt die Jahresanträge 2024 für die Stadtkernsanierung für das Programmjahr 2024 für die Sanierungsgebiete Creuzburg und Mihla.
- Der Stadtrat beschließt weitere Maßnahmen der Dorferneuerung für den Ortsteil Scherbda für die nachfolgenden Programmjahre.
- Beschlossen wird eine Vereinbarung mit dem MTB-Verein der Wartburg Trail Eisenach über die Nutzung der Bike-Strecke Ebenau. Für zunächst fünf Jahre sind die Eisenacher Biker nun die Nutzer der Strecke. Sie beabsichtigen, diese durch einen Streckenausbau attraktiver zu machen.
- Beschlossen wurden weiter Bauanträge und im nichtöffentlichen Teil Vergabebeschlüsse für Baumaßnahmen, so für die Sanierung des Ebenshäuser Stegs.

Fundsache Brille in Mihla - Werra-Brücke



Letzte Woche wurde an der Werra-Brücke - Kurve zum Sandgut eine Brille gefunden. Diese kann in der Tourist-Info im Mihlaer Rathaus abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

*Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Joh 1,16)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 14.1.

09.15 Uhr Kirchsaaal Lauterbach, Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla/Turm, Gottesdienst

Sonntag, 21.1.

09.15 Uhr Kirchsaaal Lauterbach, Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla/Turm, Gottesdienst

Sonntag, 28.1.

17.00 Uhr Kirche Berka v.d. Hainich, Taize-Gebet

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

*Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!*

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Verabschiedung in den Ruhestand

Kurz vor den Weihnachtstagen stand für Frau Edda Lämmerhirt, Tourismusbeauftragte im Rathaus Mihla sowie verantwortlich für die Betreuung des Museums und für das Sekretariat, der letzte aktive Arbeitstag an.

Zur Verabschiedung in den Ruhestand waren neben Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und Beigeordneten Ronny Schwanz viele Kolleginnen und Kollegen der Stadt und der Verwaltung erschienen, aber auch Vertreter der Trachtengruppe und des Seniorentreffs.

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner war verhindert, vertreten wurde er durch den Ortsteilrat Klaus Rindschwentner.

Frau Edda Lämmerhirt begann ihren Dienst für die damalige Gemeinde Mihla im Jahr 1987. Von Bürgermeister Günther Nickol

eingestellt arbeitete sie viele Jahre in der Finanzabteilung, zuerst der Gemeinde, dann der VG Mihla. Später wurde sie Mitarbeiterin im Ordnungsamt der VG, erlebte den Zusammenschluss mit der VG Creuzburg und schließlich die Anstellung in der Gemeinde Mihla.

Hier bearbeitete sie den Themenbereich Tourismus, kümmerte sich um das Museum im Rathaus Mihla sowie um den dortigen Seniorentreff. Eine Erweiterung der Aufgabenfelder kam mit der Bildung des Amtes Creuzburg. So betreute sie auch das Büro des Bürgermeisters und wurde ehrenamtlich in mehrere Fördervereine in den Vorstand gewählt.

Diese Tätigkeiten will sie auch weiterhin ausführen, so Frau Lämmerhirt in ihrer Dankesrede für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die zum Beginn des Ruhestandes erhielt. Sie steht auch in Zukunft für Urlaubsvertretung oder bei Krankheit zur Verfügung.

Ihre Stelle übernimmt ab 2. Januar Frau Grit Scheler, die nun den Tourismusbereich und das Sekretariat neben ihrer Tätigkeit als Bibliothekarin führen wird.

Der nunmehrigen Ruheständlerin vielen Dank für die weit über 30 Jahre geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde.



Offizielle Verabschiedung von Frau Edda Lämmerhirt nach gut 37 Jahren Dienst in der Gemeinde durch Bürgermeister Lämmerhirt und Beigeordneten Schwanz

Amt Creuzburg

Maja Beck aus Ütteroda gewinnt den Wettbewerb um ein neues Schullogo

Ehrung für Maja Beck auf dem Schulhof der „Thomas-Müntzer-Schule“ Mihla

Schulleiterin Frau Klose teilt der Schulgemeinde, mit dabei Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt, das Ergebnis des Wettbewerbs für ein neues Schullogo mit. Es hatte bereits einen Vorausscheid gegeben. Übrig blieben zwei Entwürfe, einmal ein Entwurf aus einer zehnten Klasse und ein Entwurf einer Schülerin aus der Klasse 5.

Letzterer setzte sich in der Abstimmung der Schüler, Eltern, Lehrer und des Stadtrates knapp durch. Glückliche Gewinnerin ist nun Maja Beck aus Ütteroda.



Maja Beck (Bildmitte) wird von Schulleiterin Sindy Klose für den 1. Platz im Logowettbewerb ausgezeichnet.



Die Schülerin mit ihrem Gewinnerlogo.



Ein Banner mit dem neuen Logo wird enthüllt.

Ihr in grün gehaltenes Logo, so ihre Worte, soll den Namensgeber Thomas Müntzer und viel Natur, eben Umweltschule, zeigen. Sie malt gern, am liebsten Bilder aus der Natur, Tiere und Bäume.

Für Maja gab es Glückwünsche und das neue Logo wurde gleich durch die Klassensprecher an einem Fenster der Schule erstmals entrollt.

Das neue Schullogo wird nun Briefköpfe und Fahnen ebenso schmücken wie offizielle Dokumente der Schule. Herzlichen Glückwunsch an Maja!

Stadt Amt Creuzburg

Nazzaer Grundschüler besuchten Bibliothek und Museum in Mihla

Es ist schon Tradition, dass Nazzaer Grundschüler die Mihlaer Bibliothek und damit verbunden das Museum im Rathaus besuchen. So auch im letzten Jahr, kurz vor dem 3. Advent. Die zweiten Klassen mit ihren Lehrerinnen Frau Mater und Frau Schweng waren so auf Bildungsreise unterwegs.



Bürgermeister Lämmerhirt, gleichzeitig Ortschronist im Mihla, erklärt den Schülern, wie die Menschen in früheren Zeiten lebten.



Bibliothekar Grit Scheler bei der Diskussion über „Lieblingsbücher“.

Die Leiterin der Mihlaer Bibliothek, Frau Scheler, empfing die Schüler jeweils auf dem Rathaushof. Eine Gruppe besuchte das Museum. Hier wurden sie von Herrn Lämmerhirt in Empfang genommen und durch die Ausstellung geführt. Dazu gehörte auch, einen Ritterhelm aufzuziehen und so „hautnah“ die Vor- und Nachteile einer Rüstung zu erleben.

In der Bibliothek ging es um eine erste Begegnung mit den Möglichkeiten, dort Leser zu werden. Natürlich konnten sich die Kinder auch ihre Lieblingsthemen und Bücher aussuchen. Viele Fragen wurden gestellt und beantwortet.

Ortschronist Mihla

Burgen für die Besitzer ...

Zu diesem Thema recherchierte der MDR-Rundfunk kurz vor Weihnachten. Ist für die öffentliche Hand der Unterhalt und das Betreiben einer Burganlage eine Last oder eine Lust, so lautete die Frage von Ruth Breer für den Rundfunk.

Aus dem Wartburgkreis wurden die Stadt Treffurt zum Normannstein, die Gemeinde Vacha und die Stadt Amt Creuzburg zur Creuzburg befragt.

Bürgermeister und Burgvereinsvorsitzende äußerten sich ähnlich:

Das Betreiben einer Burganlage sei eine gewaltige Verpflichtung zur Bewahrung des historischen Erbes, aber auch eine enorme finanzielle Belastung für die Kommunen, die dies als „freiwillige“ Aufgabe schultern. Man sehe diese Aufgabe aber auch als große Chance für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus.

Das ausführliche Interview kann über die MDR-Mediathek angehört werden.



Auf der Creuzburg standen Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz, Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und Burgvereinsvorsitzender Peter Baum den Fragen von Ruth Breer Rede und Antwort.

Amt Creuzburg

Jury zur Elisabethfigur tagte

Vor einigen Wochen hatte es auf der Creuzburg den Startschuss für einen Wettbewerb für die Meisterschüler der Schnitzschule in Empfertshausen gegeben, um in einem Wettbewerb eine neue Figur der Heiligen Elisabeth anzufertigen.

Bei einem Pressegespräch in der Elisabeth-Kemenate auf der Creuzburg hatten damals die Vertreter der Stadt, des Burg- und Heimatvereins gemeinsam mit Herrn Andreas Schwanz, dem Schulleiter und dem Lehrer Herrn Rottenbach das gemeinsame Projekt vorgestellt und erläutert.

Nun tagte die inzwischen ins Leben gerufene Jury zu den nach der vereinbarten Frist in der Schnitzschule eingereichten Entwürfe. Dabei gab es eine lebhaftige Diskussion. Insgesamt zehn Entwürfe waren eingereicht worden und konnten nun mit den entsprechenden Erklärungen der Schüler, darunter etliche Meisterschüler, die auf diesem Wege zu einem wirklichen „Meisterstück“ gelangen können, vorgestellt, diskutiert, begutachtet und schließlich aus Sicht der Jury bewertet.

Interessant, dass unter den Bewerbern vor allem weibliche Schülerinnen zu finden sind.

Abschließend gab es dann eine nach einem Punktesystem aufgebaute Bewertung. Die drei daraus mit knappen Abständen hervorgegangenen „Sieger“ erhalten zur ersten Stadtratssitzung im Amt Creuzburg am 1. Februar 2024 in Frankenroda eine Ein-

ladung. Dort werden dann Sieger und Platzierte gekürt. Dem Sieger winkt eine Prämie sowie der Auftrag der Stadt, diesen Entwurf in eine Skulptur der Heiligen Elisabeth zu gestalten, der dann an einem ebenfalls festzulegenden Punkt im Burggelände aufgestellt werden soll.

Das alles soll bis zum Sommer 2024 umgesetzt werden. Man kann sehr gespannt sein ...



Zwei von zehn Entwürfen

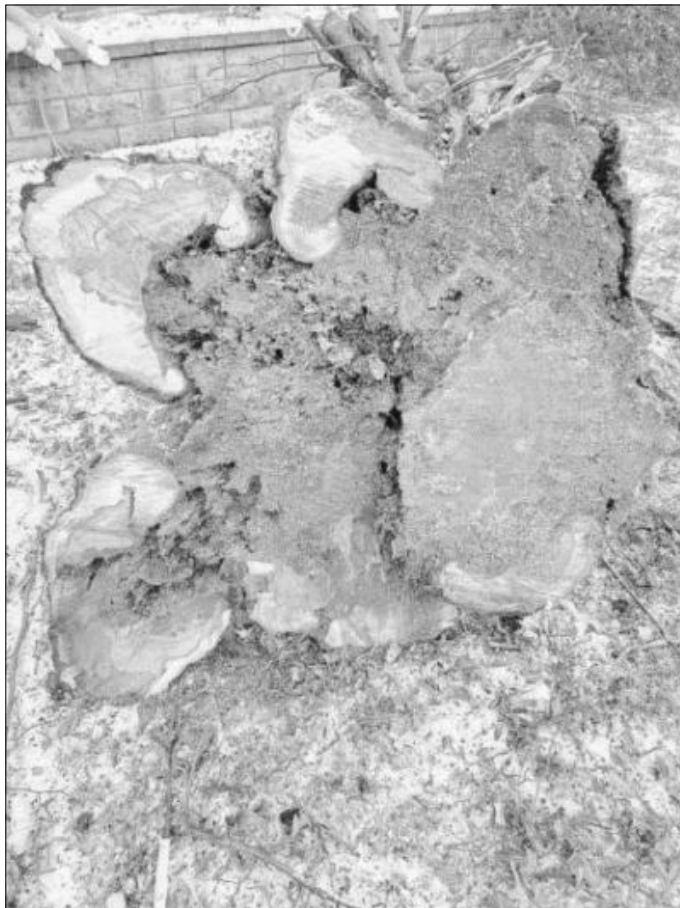


Die Jury in intensiver Diskussion
Amt Creuzburg

Linde in Frankenroda



Nach dem vielen Regen im und dem heftigen Schneefall Ende November fiel einem aufmerksamen Bürger auf, dass sich die Linde auf dem „Anger“ in Frankenroda bedrohlich zur Seite neigte und drohte umzufallen und den Parkplatz sowie Telefonleitungen zu beschädigen. Die Bürgermeisterin zog den Förster zu Rate und den Ortsbrandmeister für Hilfeleistungen, um Gefahr abzuwenden. Gerätschaften für solche Maßnahmen hat die Gemeinde Nazza, informierte der Förster. Auf kurzem Dienstweg besprachen die Bürgermeister der beiden Gemeinden die Hilfeleistungen. So half der Gemeindegänger von Nazza mit dem Entaster dem Gemeindegänger von Frankenroda beim Abschneiden des Baumes. Der Förster unterstützte fachmännisch.



Von der Wurzel der Linde waren nur noch Fragmente zu erkennen. Die Gemeinde Frankenroda hatte großes Glück, dass die Linde sich so lange gehalten hat und es keine Schäden gab. Die Bürgermeisterin Helbig gab unserem Förster den Auftrag, über eine Gärtnerei aus Mihla einen neuen Baum zu besorgen. Eine Winterlinde wurde bestellt und einige Tage später gleich gepflanzt. So fällt der Verlust nicht so sehr auf.



Erika Helbig

Die Weihnachtsgeschichte einmal anders erzählt

Das Weihnachtsmusical der Nazzaer „Haineck-Schule“ lockte hunderte Zuschauer in die Mihlaer Kirche

Das Weihnachtsmusical der Nazzaer „Haineck“- Schule gehört schon seit vielen Jahren in die Adventszeit. Eltern, Großeltern, Geschwister, ehemalige Schüler und Lehrer: ein buntes Publikum, das seit vielen Jahren dem Team um Schulleiterin Frau Dubiel, Sabine Gadesmann, Ingrid Nickol, Ricarda Kappauf, Pfarrer Stephan und den vielen anderen Akteuren die Treue hält. Man hat den Eindruck, die Fans der Nazzaer Schule werden jedes Jahr mehr. Selbst die große Mihlaer St. Martinskirche konnte in diesem Jahr die Gäste kaum fassen...



Maria (links) Josef und die Herbergsleute, der Adler (rechts) sowie die Hirten versammeln sich an der Krippe, in die nun das Christuskind liegt. Noch nicht so ganz einverstanden ist der Esel Balduin, aber das ändert sich rasch.

Vier Jahre musste die beliebte vorweihnachtliche Aufführung wegen Corona pausieren. Vier Jahre, für eine Grundschule eine furchtbar lange und gefährliche Zeit. Die letzten Aktiven, die noch in ein solches Projekt eingebunden waren, haben inzwischen die Schule verlassen...

Darauf verwies Schulleiterin Frau Dubiel in ihrer Dankesrede nach der gelungenen Aufführung, die voll von Lob für ihr Team, aber vor allem auch für die Kinder, ob als Einzeldarsteller oder im Chor, war. Auch an alle Helfer und Eltern sowie Großeltern ging ein herzliches Dankeschön!

Es ging in diesem Jahr um die Weihnachtsgeschichte, nur einmal ganz anders erzählt, nämlich aus Sicht des Esels Balduin (gespielt von Bjarki Meiland), dem eigentlichen „Inhaber“ der Krippe, in der das Jesuskind geboren wurde. Und der Esel hatte ebenso wenig Lust darauf wie sein Freund, der Ochse Eduard (Julius Lippold) die sichere Quelle aller Speisen für ein neugeborenes Kind aufzugeben... Zumindest zu Beginn der Handlung.

Es ging also um die Geburt Jesus, um das Gebot Kaiser Augustes, sich „schätzen“ zu lassen.

So sahen die Zuschauer in der berstend vollen Mihlaer Kirche dann auch Maria (Tessa Cott) und Josef (Oskar Reinhardt) auf den Weg nach Bethlehem. Maria ist schwanger und es ist keine Herberge zu finden. Da kommen die Wirtin (Julia Hülpusch) und der Wirt (Lasse Werneburg) ins Spiel, die schließlich Unterkunft im Stall, eben dem Quartier von Esel und Ochsen, anbieten.

Sehr schön in Szene gesetzt der Adler (Valentin Endregat), der auf seinen Flügeln das Geschehen beobachtet und gemeinsam mit den Hirten die Kunde von der Geburt Jesus verbreitet. Natürlich durften auch die Engel nicht fehlen, die schließlich ihren Beitrag dazu leisten, dass das Jesuskind in die Krippe gebettet wird.

Eine schöne, von Frau Gadesmann im „modernen“ Drehbuch wunderbar umgeschriebene Geschichte, die von den Darstellern frei vorgetragen wurde.

Ein großes Lob an den Schulchor! Musikalisch hervorragend aufbereitete Lieder, stimmungsgewaltig vorgetragen und von Frau Nickol,

Frau Kappauf und Pfarrer Stephan und vor allem von Johanna Bienert an der Querflöte toll umgesetzt.

Erstaunderliches schauspielerisches Können, gekonnte Dialoge, mehrstimmige Chorstücke, wirkungsvolle Musik, übrigens auch eine sehr sichere technische Leistung, all das war zu erleben und überzeugte!

Jeder Besucher in der St. Martinskirche musste einfach weihnachtlich gestimmt nach Hause gehen.

Danke!



Gekonnt in Szene gesetzt der Auftritt der Engel



Das Schlussbild vereinigte alle Akteure, auch die Chöre, im Altarraum, der Bühne des Abends, um Schulleiterin Frau Dubiel.

Ortschronist Rainer Lämmerhirt

Mihlaer Vereine und viele Helfer organisierten mit der Stadt die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier

Nach der Coronapause hatten Stadt und Ortsteil erstmals wieder zu einer Seniorenweihnacht in die „Goldene Aue“ eingeladen. Erstmals organisierten Mihlaer Vereine der MCC, der Feuerwehrverein, Heimatverein und Trachtengruppe den Nachmittag gemeinsam mit der Gemeinde, dem Seniorentreff und vielen Helfern und Sponsoren.

Erinnert wurde an Frau Brigitte Friedrich, die dies viele Jahre übernommen hatte, nun aber schon einige Zeit im wohlverdienten Ruhestand ist.

Das Blumenhaus Möbius hatte übernommen, den Saal festlich einzukleiden. Ein großer Weihnachtsbaum und schöne Blumen-gestecke auf den Tischen stimmten schon auf die Weihnachtstage ein. Großzügige Spender hatten dafür gesorgt, dass in den bunten Weihnachtsbeuteln für jeden Teilnehmer eine ganze Menge schöner und angenehmer Sachen zu finden waren. Vielen Dank an den Tegut-Markt Mihla, den Rewe-Markt Mihla, an die Werra-Apotheke und Herrn Messerschmidt, aber auch an Herrn Dr. Marcel Meiland und die Firma Herbacin Wutha.

Die Tische waren vollgeladen mit köstlichen Kuchen. Hier zeichnete die Bäckerei Eichholz verantwortlich, Danke!

Als Helfer beim Vorbereiten, Arbeiten in der Küche und bei der Nachbereitung müssen neben Seniorenbetreuerin Dagmar Hilpert das Schwimmbadteam mit Heike und Isabel, Grit Scheler von der Biblio, Ramona König von der Trachtengruppe, der Bauhof und „Bratmeister“ Andreas Daniel ebenso genannt werden wie die Feuerwehrleute vom Mihlaer Verein um Uwe Sülzner und Mario Metzging vom MCC, der die Organisation des Bratbuffets übernahm. Tatkräftig dabei Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner.

Ja, und dann ging es los.

Den Anfang machte mit Ricarda Kappauf und Christiane Gerlach in Gesangsduo, welches mit wunderschönen Stimmen den Saal sogleich mit Weihnachtsstimmung verzauberte. Es folgte der Auftritt der Kinder der Kita „Cuxhofwichtel“ um Susi Rohfeld und Elisabeth Pillich und Anneliese Engel. Die Kinder in ihren Mihla-Trachten marschierten nach einem alten Kirmesmarsch in den Saal ein und zeigten auf der Bühne einige Tänze. Gekrönt wurde der Auftritt vom gemeinsamen Singen des „Mihla-Liedes“. Vielen Dank!



Blick in den Auesaal zur Seniorenweihnacht 2023.



Bezauberten die Zuhörer mit ihren wunderbaren Stimmen im Gesang, Ricarda Kappauf und Christiane Gerlach.



Die Kinder, Erzieherinnen und Mitglieder der Trachtengruppe auf der Bühne.

Dann folgte die gemeinsame Kaffeetafel, natürlich verbunden mit vielen Gesprächen. Gerade die Gespräche untereinander, mit den Mitmenschen, die man viel zu wenig sieht, sind das Schöne und Wichtige an dieser Feier!

Den Nachmittag rundete das abendliche Bratbuffet ab.

Nochmals herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer!

Ortschronist

Pfarrer Georg Martin Hoffmann beging ein 20-jähriges Dienstjubiläum

Vor 20 Jahren begann Pfarrer Hoffmann mit seiner Familie den Dienst als Pfarrer der Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach. Damals wurde eine längere Vakanz beendet. Viele Menschen hofften auf den neuen Pfarrer, dessen Name durch das Wirken seines Vaters und des Großvaters, Karl Hoffmann war in Mihla und Lauterbach ab 1932 bis nach Kriegsende Pfarrer, gut bekannt war.

Diese Hoffnung wurde in keiner Weise enttäuscht. Noch mehr, die Ehrungen und Glückwünsche, die unser Pfarrer am Gottesdienst zum 2. Advent erfahren durfte, sprechen wohl Bände über seine Beliebtheit, die Qualität seiner Arbeit und für sein Ansehen in der Gemeinde.

Neben dem Posaunenchor „St. Martin“, den er selbst mit aus der Taufe gehoben hat und auch zum Gottesdienst kräftig mitspielte, brachte auch der Chor „pro musica“, hier singt seine Ehegattin Ulrike mit, musikalische Höhepunkte in den Gottesdienst, welcher sich in der Predigt, passend zum Advent, mit geöffneten Türen und das Öffnen von Türen beschäftigte. Stimmgewaltig die Orgel, die von Frau Schröder gespielt wurde.



Die Kinder vom Kindergarten St. Martin gratulieren zum Dienstjubiläum.



Vom Bürgermeister gibt es ein Bild des Maßwerkes des Altars. Das Original einer Bildhauern aus Thüringen entstand in der Wende 1989 als Meisterstück und soll nun bald nach Mihla kommen.

Vor Abschluss des Gottesdienstes überraschten dann die zahlreich erschienen Gäste unseren Pfarrer mit Geschenken und Grußworten. Den Anfang machten bereits die Kinder der Kita „St. Martin“ mit ihren Erzieherinnen und Erzieher Marko.



Gratulation durch die Trachtenfrauen.

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt übergab ein ganz besonderes Geschenk. Zunächst nur ein Bild eines 1989 als Meisterstück einer bekannten Thüringer Holzbildhauerin geschnitzten Maßwerkes des Mihlaer Schnitzaltars. Leider konnte Meisterin Karin Hübeler nicht selbst am Gottesdienst teilnehmen, aber das soll bald nachgeholt werden. Dann wird das Originalmeisterstück an Pfarrer Hoffmann übergeben.



Der Mihlaer Kirchenvorstand gratuliert.

Grußworte und Geschenke folgten von Reimund Hasert und dem Lauterbacher Kirchenvorstand, den Mihlaer Kirchenältesten um Heinz Engel, von den Trachtenfrauen des Mihlaer Heimatvereins und den Chorsängern.

Pfarrer Hoffmann schien regelrecht von den vielen lobenden Worten überwältigt. Ehre wem Ehre gebührt, diese Worte sind in diesem Fall sehr angebracht. Alle Gratulanten wünschten sich noch ein ganz langes Wirken unseres Pfarrers für die Gemeinden Mihla und Lauterbach, für die Jugend, die Musik- und Gemeindefarbeit. Das wäre schön.

Ortschronist Mihla

Husaren vor dem Weihnachtsbaum und in der St. Martinskirche

Ein sehr ungewohntes Bild ergab sich am 2. Adventssonntag vor und in der Mihlaer St. Martinskirche.

Auf dem mit Baum und Lichterkette weihnachtlich geschmückten Mihlaer Marktplatz ritt die Kirmesgesellschaft mit zwei Husaren, Vorreiter, Platzmeister Fahnenträger und Fahne vor. Ein solches Bild dürfte es so noch nie gegeben haben.

Anlass war allerdings nicht die Kirmes, die fand ja wie gewohnt Mitte Oktober statt.

Die Kirmesgesellschaft und der Kirmesverein wollten auf diese Weise Herrn Pfarrer Georg Martin Hoffmann und seine Familie ehren. 20 Jahre, beinahe auf dem Tag genau, ist Pfarrer Hoffmann nun für die Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach zuständig. Dabei arbeitete er nicht nur eng mit der Gemeinde, den Vereinen, der Feuerwehr und dem Bürgermeister zusammen, sondern immer wieder war auch seine ganz besondere Zuneigung für die Kirmes in Lauterbach und Mihla zu spüren. Immer

geht es ihm um die Arbeit mit den Menschen und insbesondere der Jugend.

Diese beständige Tätigkeit und Zusammenarbeit wollten die Mihlaer Kirmesburschen nun an seinem Dienstjubiläum einmal zurückgeben. Das ist ihnen auch mit den beiden Gesundheit der Husaren, die auf viele Ereignisse aus den letzten 20 Jahren Bezug nahmen, gut gelungen.

Nach dem Vorreiten auf dem Marktplatz nahm die Kirmesgesellschaft am Festgottesdienst teil.



Husaren, Platzmeister, Vorreiter und Fahnenträger vor dem Weihnachtsbaum auf dem Mihlaer Marktplatz. Ein außergewöhnliches Bild, Anlass war die Ehrung für Herrn Pfarrer Hoffmann zu seinem 20sten Dienstjubiläum.



Pfarrer Georg Martin Hoffmann mit Ehefrau Ulrike und Teilnehmern der Ehrung.



Die Kirmesgesellschaft in der Kirche vor Beginn des Gottesdienstes.

Ortschronist Mihla

Veranstaltungen



**Carneval
in
Creuzburg**

**03.02. - Sturm auf 's Rathaus
- Start 13 Uhr Rewe Parkplatz**

04.02. - Kinderfasching - 14:31 Uhr

10.02. - Festsitzung - 20:11 Uhr

11.02. - Festsitzung - 14:31 Uhr

im Bürgerhaus Creuzburg

Kartenvorverkauf:  **BÄCKEREI
KRAM** **Tel: 036926-82532**

Creuzburger Carneval Club e.V.

Für den 22.12. hatten wir erneut zur traditionellen Weihnachtsfeier des FSV Creuzburg eingeladen. Mit mehr als 50 Teilnehmern war die Veranstaltung gut besucht.

Das Team der Gaststätte „Klostergarten“ sorgte mit einem sehr guten Buffet und auch darüber hinaus hervorragender Bewirtung wieder einmal für einen schönen Jahresausklang. Herzlichen Dank dafür! (ub)

20.12.2023 - Spende der Jagdgenossenschaft für den Juniorenbereich des FSV Creuzburg

Auch in diesem Jahr übergab Jagdvorsteher Stefan Roth eine Spende der Jagdgenossenschaft an den FSV Creuzburg. Wir bedanken uns herzlich für diese wichtige Unterstützung unserer jüngsten Mitglieder. Das Geld wird für Trainingszubehör der Junioren verwendet. (ub)

Allgemeine Termine:

19. - 21.01.2024

Hallenturniere des FSV Creuzburg

(Ort: Sporthalle Creuzburg)

Geplanter Ablauf:

Fr. 19.01.2024,	18:00 Uhr:	Turnier B-Junioren
Sa. 20.01.2024,	09:00 Uhr:	Turnier F-Junioren
Sa. 20.01.2024,	13:00 Uhr:	Turnier D-Junioren
Sa. 20.01.2024,	17:00 Uhr:	Turnier Alte Herren
So. 21.01.2024,	09:00 Uhr:	Turnier E-Junioren
So. 21.01.2024,	13:00 Uhr:	Turnier C-Junioren
So. 21.01.2024,	17:00 Uhr:	Turnier Männer

Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg finden Sie im Internet immer brandaktuell unter: <https://www.fsv-creuzburg.de>.

Schnellzugriff auf die Ergebnisse aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:

<https://www.fsv-creuzburg.de/ergebnisse>.

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse - regional wie überregional - finden Sie unter: www.fussball.de.

Vereine und Verbände

Geburtstagsgrüße des WTV-Zweigvereins Creuzburg



Wir gratulieren im Monat Januar allen Geburtstagskindern ganz herzlich und wünschen das Beste, Glück und Wohlergehen!

Der Vorstand

FSV Creuzburg aktuell

22.12.2023 - Weihnachtsfeier des FSV Creuzburg



Der Heimatverein Mihla feierte seine Weihnachtsfeier im Mihlaer Sandgut

Der Heimatverein Mihla feierte wie in jedem Jahr im „Sandgut“. Nach der Eröffnung durch den Vereinsvorsitzenden stand zunächst selbst gebackener köstlicher Kuchen und eine Kaffeetafel auf dem Programm.

Dann folgte ein Lichtbildervortrag über historische Mihlaer Ansichtskarten. Der Werraort hat seit der Entstehung der Ansichtskarten um 1870 über 130 solcher Bildkarten hervorgebracht. Diese können im Museum im Rathaus Mihla angeschaut werden. Zur Weihnachtsfeier erfreute Ortschronist Rainer Lämmerhirt und zugleich Vorsitzender des Vereins die Anwesenden mit einer Bildschau über die schönsten und interessantesten dieser Karten. Viel Gesprächsstoff gab es zudem.

Schließlich eröffnete Gastgeber und Vorstandsmitglied Bernd Apfel dann das Schlachtbüffet, welches den vorweihnachtlichen 3.Advent für die Mitglieder des Heimatvereins und der Trachtengruppe und deren Angehörige abrundete.



In gemütlicher Runde; Weihnachtsfeier beim Mihlaer Heimatverein.



Im Mittelpunkt des Interesses stand der nagelneue Einsatzleitwagen des Kreises, der nun in Mihla stationiert ist.



Blick in die gesellige Runde.

Ortschronist Mihla

*Verantwortlich für das Schlachtbüffet, das Team des Sandgutes.
Vorstand*

Historisches

Weihnachten bei der Mihlaer Feuerwehr

Am Vorabend des 3. Advents feierte die Mihlaer Feuerwehr, vom Verein organisiert und durchgeführt, ihre Weihnachtsfeier im Gerätehaus.

Vereinsvorsitzender Uwe Sülzner eröffnete den Nachmittag mit einem kleinen Rückblick auf das Vereinsleben im zu Ende gehenden Jahr.

Wehrführer Markus Mayer konnte den am Tag zuvor vom Kreisbrandinspektor übergebenen neuen Einsatzleitwagen vorstellen. Das neue Fahrzeug war vom Kreis beschafft worden und im Rahmen des Katastrophenschutzes der Mihlaer Stützpunktwehr übergeben worden. Die offizielle Einweihung des neuen Fahrzeuges soll zur Jahreshauptversammlung im Januar übergeben werden.

Dann begann der gemütliche Teil der Feier, Kaffee und Weihnachtskuchen, Geschenke für die Feuerwehrkinder, die der Weihnachtsmann brachte und ein gemeinsames Abendessen rundeten den Tag ab.



Wehrführer Markus Mayer und Vereinschef Uwe Sülzner begrüßten und eröffneten die Weihnachtsfeier.

Vor 100 Jahren:

Das Jahr 1923, das turbulenteste Jahr der Weimarer Republik

Die seit Kriegsende 1918 sich ständig verstärkende Krise im wirtschaftlichen Bereich erlebte 1923 ihren absoluten Höhepunkt.

Anfang des Jahres besetzten französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet. Die Reparationskommission auf Grundlage des Versailler Vertrages hatte festgestellt, dass Deutschland mit den Zahlungen der Kriegsschadigungen in Rückstand gekommen war. Das Ruhrgebiet sollte nun als Pfand entsprechend des Vertrages für diese Zahlungen dienen.

Die Reichsregierung in Berlin rief dagegen zu passiven Widerstand auf. Letztlich wurde dadurch nichts erreicht, aber die Kosten für den "Ruhrkampf" trieben die Inflation weiter in die Höhe. Schon im Frühjahr 1923 blieben die Kohlelieferungen für unsere Region aufgrund des Ruhrstreikes, bis dahin bereits ein schwieriges Problem, gänzlich aus.

Die Eisenbahnverbindungen von und nach Eisenach mussten wegen des Kohlemangels gekürzt werden. Dadurch verschlechterte sich die Lebenslage gerade für die in Eisenach Beschäftigten ganz erheblich. Die Arbeiter waren bis zu 16 Stunden am Tage unterwegs. Auch die Arbeitslosenzahlen stiegen mit fortschreitender Krise weiter an.

Die Eisenbahnmeisterei Mihla entließ z.B. 23 Streckenarbeiter und 4 Beamte. Die Zigarrenindustrie ging zur Kurzarbeit über.

Als schwerstes Problem entwickelte sich die „galoppierende“ Inflation. Verlorener Weltkrieg, Staatsverschuldung und Ruhrkrise hatten sie zusätzlich angeheizt. Der Weimarer Staat sah nur eine Lösung: Immer mehr Geld in Umlauf bringen, die Reichsmark wurde täglich wertloser.

Schon im Sommer 1923 zahlten die Betriebe in Mihla zweimal in der Woche Lohn, im Herbst dann sogar täglich. Alles Geld wurde so schnell wie möglich in Waren umgesetzt, denn schon Stunden später konnte es völlig wertlos sein. Am 1. November 1923 kostete 1 Pfund Brot 260 Milliarden Reichsmark, 1 Pfund Zucker 250 Milliarden, 1 Pfund Fleisch 3,2 Billionen und 1 Pfund Butter 3 Billionen!



Ein wunderschön gedruckter Schein der „Bachserie“, heute Sammelobjekte, Museum im Mihlaer Rathaus.



Nichts war im Herbst 1923 wertloser als die nur noch einseitig bedruckten Markscheine. Viele Städte wie Eisenach gaben Notgeld heraus, um überhaupt den Warenfluss aufrecht erhalten zu können.

Die mit der Inflation verbundenen Unruhen in den Orten erhöhten sich rasch weiter, nachdem die Reichswehr im Herbst 1923 in Thüringen Manöver durchführte.

Der Grund hierfür lag darin, dass der SPD-Ministerpräsident Thüringens, August Fröhlich, am 16. Oktober eine Koalitionsregierung mit dem Kommunisten gebildet hatte.

Diese „Arbeiterregierung“ verkündete den Beginn der „Sozialisierung“ und ließ proletarische Hundertschaften einer Volkswehr aufstellen.

Ziel war, gemeinsam mit Sachsen, wo es auch zu einer Regierung aus linker SPD und Kommunisten kam, die Berliner Reichsregierung durch einen linken Aufstand zu stürzen und unter Anleitung von Hinweisen der Dritten Internationale aus Moskau die Weltrevolution anzukurbeln.

Aus den Manövern der Reichswehr in Thüringen, die der Fröhlich-Regierung auf Befehl der Reichsregierung in Berlin den Dienst verweigerte, wurde schließlich eine Besetzungaktion, nachdem die Reichsregierung den Ausnahmezustand aufgrund des Artikels 48 der Reichsverfassung verhängt hatte.

Die Regierung Fröhlich wurde für abgesetzt erklärt. Der zu erwartende Bürgerkrieg kam nicht, da die Kommunisten letztlich am 12.11. 1923 ihren Austritt aus der Regierung Fröhlich erklärten und auch der Ministerpräsident „freiwillig“ zurücktrat. Für den Februar 1924 wurden neue Landtagswahlen angesetzt.

Seit August 1923 lagen deshalb Abteilungen der Reiterregimenter Erfurt und Langensalza sowie deren Stäbe in Mihla. Aus den Fenstern des Grauen Schlosses, wo sich die Offiziere einquartiert hatten, wehte eine Totenkopfflagge.



Mihla war in den 20er Jahren eine Hochburg der Zigarrenfabrikation. Viele Frauen arbeiteten in den Fabriken, noch häufiger gab es Heimarbeit. Durch die Inflation brach diese Produktion sehr rasch zusammen und es dauerte mehrere Jahre, ehe die Zigarrenindustrie wieder auflebte. Allerdings wurde nie wieder die Breite der Produktion von Anfang der 20er Jahre erreicht. Foto der Belegschaft der Fabrik der Hamburger Aktiengesellschaft auf dem Pfarrmünster, Anfang der 20er Jahre.

Im Dezember 1923 setzte eine beinahe nicht mehr erwartete Stabilisierung der Verhältnisse ein. Die Rentenmark, vom neuen Reichskanzler Stresemann auf den Weg gebracht, wurde angenommen und die Inflation erlosch. Eine Billion (!) der alten Reichsmark konnten nun gegen 1 neue Rentenmark getauscht werden. Die Menschen konnten aufatmen, vorerst!

Die Turbulenzen des Jahres 1923 hinterließen tiefe Spuren in den Menschen. Das Trauma der Inflation wirkte noch über Jahrzehnte und erreicht uns aktuell gerade wieder...

In Mihla gab es 1923 ebenfalls weitere Ereignisse, über die zu berichten wäre.

Kreisdirektor Hörchelmann (SPD) beantragt den Ausbau der Straße Mihla-Neukirchen (im heutigen Straßenverlauf, die alte Straße verlief von Mihla über Lauterbach nach Bischofroda und dort vorbei an der „Struth“ nach Neukirchen). Dazu sollen Arbeitslose eingesetzt werden. Nach dem Vorschlag Hörchelmanns sollen 30 Prozent der Kosten durch die beiden Gemeinden Mihla und Neukirchen getragen werden, 40 Prozent sollen die Mihlaer Firmen Wüstefeld und Kraft sowie Lichtenberg übernehmen, die den größten Nutzen vom Ausbau hätten, 30 Prozent würde der Landkreis übernehmen.

Obwohl die Firma Wüstefeld und Kraft ablehnt, kommt der Straßenbau langsam in Gang. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 89.000 Goldmark.

Neuer Schulleiter in Mihla wurde der Lehrer Alexander Fischer. Insgesamt wohnten 1923 in Mihla 5 Lehrer in Dienstwohnungen (in der alten „Bürgerschule“ sowie dem Lehrerhaus in der Marktstraße, heute Praxis von Sina Rödiger).

Auch das gab es: Das Land unterstützt die Stadt, die Gemeindegewerkschafter Frieda Hohl sammelte für die notleidende städtische Bevölkerung.

Es kamen zwei Zentner Mehl, 20 Brote, ein Zentner Bohnen, ½ Zentner Wurst und Speck sowie 200 Eier zusammen. Auch wurden 12.000 Mark Geld aufgebracht.

Das Jahr 1923 ging mit einer allgemeinen Beruhigung zu Ende. Das neue Geld, die Rentenmark, wurde von der Wirtschaft und auch von der Bevölkerung angenommen.

1924 standen nach der Auflösung der Landesregierung nun Neuwahlen des Landtages an.

Wie würde sich das Krisenjahr 1923 darauf auswirken?

Rainer Lämmerhirt
Ortschronist Mihla

Dies und das

Grüße und Wünsche zum neuen Jahr

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern des Amtes Creuzburg ein gesundes, optimistisches und erfolgreiches neues Jahr 2024!

Trotz aller schwierigen Zeiten, die wir mit Blick auf die Welt aber auch auf unser Land gerade durchleben, sollten wir den Optimismus nicht verlieren und auf keinen Fall die Hände in den Schoß legen. Nur gemeinsames Anpacken wird uns auch im Jahr 2024 voranbringen.

Wichtig ist der Zusammenhalt des Gemeinwesens, der Bürger, Nachbarschaftshilfe und die Möglichkeiten, die wir als Kommune haben.

Ganz besonders freuen wir uns, dass wir nach dem Beschluss des Landtages nun ab dem 1. Januar die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Frankenroda als neuen Ortsteil im Amt Creuzburg begrüßen können! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

Wir wollen nach vorne schauen. Aber gerade auch der Beginn eines neuen Jahres sollte Gelegenheit bieten, Dank zu sagen auf die vielfältigen Aktivitäten, für die Unterstützung in jeglicher Form, die uns in der Stadt Amt Creuzburg auf einen erfolgreichen Weg gebracht haben.

Besonderer Dank gilt den Stadträten, Ortsteilräten und berufenen Bürgern, die sich in ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl engagiert haben sowie den Beigeordneten und Ortsteilbürgermeistern.

Besten Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, den Mitarbeitern und Helfern der Bauhöfe der Stadt, den Mitarbeiterinnen der Touristinfos in Mihla und auf der Creuzburg. Hier sind mit Ende des Jahres Frau Hornung und Frau Lämmerhirt in den Ruhestand gegangen, aber alle Stellen konnten mit neuen Kräften besetzt werden.

Ich bedanke mich, sicher auch in Ihren Namen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freibades sowie der Bibliotheken.

Ganz besonderen Dank den vielen Spendern für unsere neue Rutsche im „Dr. Ernst Wiedemann“ Bad im OT Mihla.

Bemerkenswert sind die Leistungen, die die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. Auch im Jahr 2023 mussten sie eine hohe Anzahl von Einsätzen zur Lebensrettung und Schadensbekämpfung durchführen. Unser Stadtbrandmeister Thomas Andres hält alle Fäden richtig gut zusammen, Danke!

Natürlich müssen auch die Vereine erwähnt werden. Ihre Arbeit macht das Leben auf dem Lande so interessant, sie sind maßgeblich an der Jugendarbeit beteiligt! Daher ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Allen Vorständen und Mitgliedern wünsche ich im Namen der Stadt viel Erfolg im neuen Jahr und immer auch den nötigen Spaß bei allen Aktivitäten!

Danke an unsere Partner, an die Planungsbüros, das Forstamt und die von uns beauftragten Firmen. Wir hoffen natürlich auf eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit im Jahr 2024.

Die Zukunft bleibt spannend. 2024 stehen Wahlen in allen Bereichen an: Der Kreistag und der Landrat werden ebenso neu gewählt wie unser Stadtrat, die Ortsteilbürgermeister, die Ortschaftsräte und im September der Landtag.

Da sind viele Fragen offen und Sie als Wähler sind gefragt dafür zu sorgen, dass unser Land und unsere Stadt von den richtigen Kräften „regiert“ wird.

Dafür wünsche ich uns allen viel Kraft, richtige Entscheidungen und vor allem Gesundheit!

Amt Creuzburg, im Januar 2024

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister



Ein gesundes 2024!

Gemeinsam schafft Gemeinschaft

Ebenshausen ist ein kleines, beschauliches Dörfchen an der Werra, über welches man dennoch öfter berichten könnte. In so einer dunklen Jahreszeit, in der das Weltgeschehen uns zum Nachdenken bringt, können wir einmal zurück blicken und dankbar sein. Dankbar für eine Dorfgemeinschaft, die das Dorf lebendig macht.

In Ebenshausen wurden doch einige Feste gefeiert. Angefangen mit dem Weihnachtsbaumverbrennen, welches erstmalig stattfand und uns Vorfreude auf das Osterfeuer bescherte. Vor Ostern bastelten unsere zahlreichen Kinder fleißig hübsche Osterkörbchen, die vom (Kirmes-) Osterhasen befüllt und versteckt wurden. Ein weiteres Highlight war das Volleyballturnier am 1. Mai. Mannschaften aus Mihla, Ebenshausen und sogar Schweina spielten um den Sieg, während die Zuschauer es sich bei Bratwurst und Kuchen gut gehen lassen konnten.

Unsere Openair-Kirmes ist nach 8 Jahren nicht mehr wegzudenken und so kamen aus allen umliegenden Dörfern die Menschen, um mit uns unter den Linden zu tanzen und zu feiern.

Natürlich darf das Preisackern als feste Größe in Ebenshausen nicht vergessen werden. Mit allerlei Angeboten für Groß und Klein und abschließendem Tanz, lud es alle Traktorbegeisterten und Dorfkinder ein, den Tag zu genießen.

Ein Vorstoß, der hoffentlich zur Tradition wird, ist unser lebendiger Adventskalender. In der Adventszeit wird sich (fast) jeden Tag getroffen, gelacht und ein heißes Getränk getrunken. Gerade in dieser Zeit merken wir, wie schön es ist, sich auszutauschen und den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Unser Spielplatz ist allzeit beliebt und es treffen sich nicht nur die Ebenshäuser Kinder zum Spielen, sondern auch Kindergarten-Gruppen, Schulklassen und auswärtige Familien. Auch den ein oder anderen Fahrradfahrer lädt der Park an der Werra zum Verweilen ein. Eine Besonderheit am Spielplatz ist sicherlich auch, dass dort Spielzeug liegen bleiben kann, alte Bänke kommentarlos von Einwohnern ausgetauscht werden und man weiß, dass dort nichts verloren geht.

Dass der Spielplatz so schön aussieht, die Feste so gefeiert werden können und niemand etwas alleine organisieren muss, liegt an der Dorfgemeinschaft und den Vereinen der Feuerwehr und Kirmesgesellschaft. Gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Gemeindearbeiter bringen sie alles in Bewegung und so einige Ideen, die bei einem Bier oder gemütlichen Abend entstanden sind, wurden zusammen umgesetzt und mit Erfolg belohnt. In Ebenshausen zeigt sich, gemeinsam wird so einiges geschafft und so entsteht eine Gemeinschaft.

Auf dass wir im nächsten Jahr wieder so viele Highlights erleben dürfen und zurückblicken können auf ein spannendes Jahr 2024!



Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz



Osterfeuer auf dem Anger



Lebendiger Adventskalender

Dem Biber schmeckt es auf dem Ebenshäuser Campingplatz

Der Biber arbeitet sich bereits seit geraumer Zeit entlang der Werra vorwärts. Nun hat er den Campingplatz Ebenshausen erreicht, wie Platzwart Lutz Grübel bei einer routinemäßigen Begehung feststellte.

Einige Bäume hat er sich dort bereits vorgenommen. Er nutzt die belegungsfreie Winterzeit, um ungestört an den Bäumen arbeiten zu können. Da er kein Winterschläfer ist, sind die jetzigen langen Nächte für das Dämmerungstier besonders günstig. Der Biber ist gleich durch mehrere Gesetze ausdrücklich als Art geschützt. Daher versuchen die Platzwarte nun, dem weiteren Fällen von Bäumen mit einfachen Mitteln entgegenzuwirken. Mal sehen, was beim Start in die neue Saison noch an Bäumen auf dem Campingplatz vorhanden ist.



Amt Creuzburg

Krauthausen

Informationen

Einladung zur Bürgerversammlung

am 26.01.2024 um 19.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Pferdsdorf-Spichra

Liebe Einwohner/innen von Pferdsdorf-Spichra,
2024 finden die Kommunalwahlen in Thüringen statt.
In der Einwohnerversammlung im September 2021 wurde über die Bedeutung der Vertretung unserer Interessen im Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen debattiert. Mit aktuell einem Gemeinderatsmitglied sind wir bei etwa 25 % Einwohneranteil deutlich unterrepräsentiert.
Das Ziel zu den Gemeinderatswahlen im Mai 2024 sollte es sein, dass mehrere Vertreter/innen unseres Ortes im Gemeinderat präsent sind.
Deshalb laden wir alle Bürger/innen herzlich zur Einwohnerversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortsteilbürgermeister
2. Rückblick zur Wahlperiode
3. Ausführungen Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen
4. Kommunalwahlen 2024 - Gemeinderat, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte
5. Sport- und Freizeitverein
6. Sonstiges und Diskussion - Ideen und Vorschläge
7. Schlusswort

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.
Der Ortsteilrat für Pferdsdorf - Spichra

Blutspende in Krauthausen

Allen Bürgerinnen und Bürgern für 2024 die besten Wünsche, Glück und Gesundheit.

Der Freizeitverein Krauthausen e.V. lädt recht herzlich zur Blutspende ein.

Montag, den **12.02. 2024**,
ab 16.30 Uhr bis 19.30.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Oberstraße 50.



Veranstaltungen

Knutfest

**Bäume einsammeln :
14.01.24 10-12Uhr**

Bitte legt Eure Weihnachtsbäume direkt vor die Tür, wir holen Sie dann ab :)

Unser diesjähriges Knutfest findet am 20.01.24 ab 17Uhr auf dem Sportplatz von Ütteroda statt.

Für kühle und warme Getränke, sowie Speisen ist gesorgt.

**Wir freuen uns auf Euch,
eure FFW Ütteroda e. V.**

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
(Johannes 1, 16)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 14. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania
10.00 Uhr Bischofroda
14.00 Uhr Ütteroda
Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr Berka



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Friedensgebet

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda.
Unsere Kirche ist geöffnet und lädt jederzeit zur stillen Einkehr und zum Gebet ein.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchengemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt und wünschen Ihnen allen ein friedliches neues Jahr 2024 mit der Jahreslosung „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ (1. Korinther 16, 14)!

Nach der Eröffnung der Feierlichkeit durch Bürgermeister Riesner und Pastorin Voigt, ging es mit Kaffee und Kuchen in den Nachmittag hinein. Die Veranstaltung wurde von mehreren musikalischen Auftritten und Unterhaltungskünstlern begleitet. Der Gemeinderat Bischofroda und Bürgermeister Markus Riesner bedanken sich beim Heimatverein für die schöne Ausrichtung.



Foto: Markus Riesner

Veranstaltungen

Fasching
IN BISCHOFRODA

am SAMSTAG | 20.01.2024 | auf dem SAAL
ab 15:00 UHR
Kinderfasching
mit Ralf Maca & der Tanzgruppe des MCC Mihla
im ANSCHLUSS
Spätschoppen
mit Ralf Maca

Heimatverein Bischofroda e.V. | Eintritt: 5,00 EUR (Kinder frei) | Wir freuen uns auf Euch!

Aus dem Ortsgeschehen**Seniorenweihnachtsfeier
im Bischofrodaer Bürgerhaus**

Nach langer Zwangspause konnte am 2. Advent wieder die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Bischofroda stattfinden.

Dies und das**Eine private Initiative sorgte
am 02. Dezember 2023
für lachende Kinderaugen**

Eine Idee, fünf enthusiastische Familien, viel Herzblut und ein wenig Stress sind die Zutaten, die für unzählige lachende Kinderaugen sorgen.

Im Advent 2023 fand bereits zum 3. Mal der inzwischen auch weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannte Adventsspendenmarkt in Bischofroda statt.

In kuscheliger vorweihnachtlicher Atmosphäre auf dem mit vielen Lichtern geschmückten Schlossplatz wurde bei heißem Glühwein, würzigem Punsch, Thüringer Bratwurst und Crêpes mit allerlei süßen Beigaben um Spenden für wohltätige Zwecke gebeten.

Eine Tombola, bei der man nicht verlieren konnte, zauberte an dem kühlen Dezembernachmittag so manchem Gast ein Lächeln ins Gesicht. Jedes Los war ein Gewinn! Diese Überraschung auf unserem Spendenmarkt war mehr als gelungen. Die Losgewinne reichten vom Spielzeug und Büchern über Faschingskostüme bis hin zu vielerlei Dekorationsartikeln für die eigenen vier Wände. Hier war für jeden Teilnehmer etwas dabei.

Durch den Verkauf von Speisen und Getränken, Tombola-Losen und vielen freiwilligen Spenden kam am Ende eine Spendensumme von 1.603,27 Euro zusammen. Dieses Ergebnis macht uns alle mächtig stolz, ist doch aus einer einst scheinbar banalen Idee ein Event geworden, bei dem wir auch etwas zurückgeben können.

Den Erlös der 2023er Spendenaktion haben wir in diesem Jahr aufgeteilt. Die Spenden gehen zu gleichen Teilen an die „Elterninitiative für leukämie- und tumorerkrankte Kinder Suhl/ Erfurt e.V.“ sowie an den Kindergarten „Schlossmäuse“ in Bischofroda für die Anschaffung einer Nestschaukel.

Wir möchten an ALLE, die gekommen sind und diese Spenden möglich gemacht haben, ein riesengroßes DANKE-SCHÖN sagen. Mit Euch war es ein gelungener und schöner Nachmittag und für uns Beteiligten ein wunderschöner Abschluss eines ereignisreichen Jahres.

**Euch allen von Herzen ein fantastisches neues Jahr
und viel Gesundheit.**



Neujahrsgrüße

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus Bischofroda,**

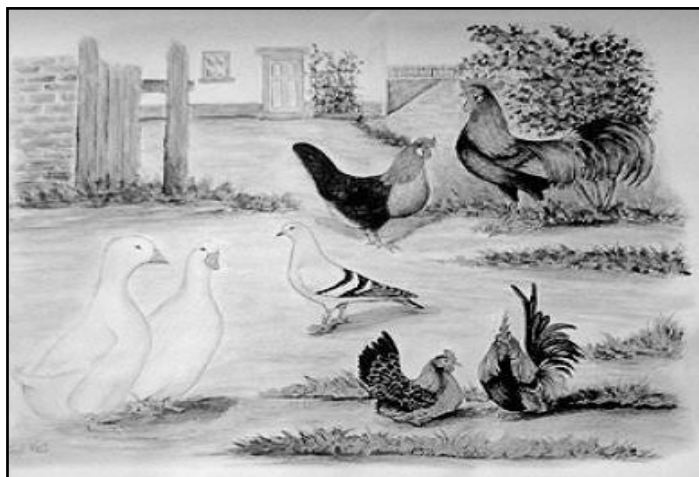
das neue Jahr 2024 ist noch jung und ich möchte es nicht versäumen, Ihnen meine besten Wünsche zu übermitteln. Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr, viel Kraft, Gesundheit und Zuversicht für die anstehenden Herausforderungen in 2024 und gutes Gelingen für alle Dinge, die Ihnen im Leben wichtig sind.

Halten Sie zusammen und bringen Sie sich ein. Hilfe die man gibt, erhält man an anderer Stelle wieder.

*Ihr Bürgermeister
Markus Riesner*

Nazza

Veranstaltungen



**5. Hainecktalschau
des RGZV Nazza
Sonntag 21. Januar 2024
9.00 - 17.00 Uhr
in der Gemeindescheune Nazza**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unter anderem gibt es Kaffee und leckeren selbstgebackenen Kuchen.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 20

Samstag, den 13. Januar 2024

Nr. 1

Haushaltssatzung der Stadt Amt Creuzburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Stadt Amt Creuzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.112.300 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.780.100 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

111.700,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

2.595.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

750.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 14.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses (laut Geschäftsordnung) bzw. des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 5.000,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Amt Creuzburg, den 02.01.2024

(Siegel)

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Amt Creuzburg

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Amt Creuzburg enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Amt Creuzburg liegt zu folgenden Sprechzeiten zur Einsichtnahme vom 15. Januar bis 29. Januar 2024 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, öffentlich aus:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 2. Januar 2024

(Siegel)

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 2. Januar 2024

(Siegel)

R. Lämmerhirt

Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Krauthausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Gemeinde Krauthausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.315.400 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.192.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 293 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 392 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

670.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 12.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 1.000,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Krauthausen, den 19. Dezember 2023 (Siegel)
F. Moenke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Krauthausen

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Krauthausen enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen. Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Krauthausen liegt zu folgenden Sprechzeiten zur Einsichtnahme vom 15. Januar

bis 29. Januar 2024 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Krauthausen, den 19. Dezember 2023 (Siegel)
F. Moenke
Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Krauthausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krauthausen, den 19. Dezember 2023 (Siegel)
F. Moenke
Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Amt Creuzburg für das Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 haben sich gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Stadt Amt Creuzburg Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Amt Creuzburg, den 04.01.2024

R. Lämmerhirt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Berka v. d. Hainich für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Berka v. d. Hainich hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 haben sich gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 284 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grunderbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Berka v. d. Hainich Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Berka v. d. Hainich, den 04.01.2024

Ch. Grimm

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Bischofroda für das Jahr 2024

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grunderbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Bischofroda Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 292 v. H. und für die Grundsteuer B: 391 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Bischofroda, den 04.01.2024

M. Riesner

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Krauthausen für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 haben sich gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 293 v. H. und für die Grundsteuer B: 392 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Krauthausen Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Krauthausen, den 04.01.2024

F. Moenke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Lauterbach für das Jahr 2024

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Lauterbach Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 betragen vorbehaltlich einer möglichen Änderung für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Lauterbach, den 04.01.2024

B. Hasert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Nazza für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Nazza hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B festgesetzt. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 haben sich gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert und betragen für die Grundsteuer A: 271 v. H. und für die Grundsteuer B: 389 v. H..

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 € nicht übersteigen, werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Werden Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen werden durch die Gemeinde Nazza Abgabenänderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg zu erklären.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Nazza, den 04.01.2024

M. Fischer
Bürgermeister

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 18,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der

Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlichen negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als

20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete

Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

**Haushaltssatzung 2024
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom

17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.010.000,00	13.090.000,00	18.100.000,00
mit Aufwendungen von	5.010.000,00	13.090.000,00	18.100.000,00
2. im Vermögensplan mit Einnahmen von	2.075.000,00	17.135.000,00	19.210.000,00
mit Ausgaben von	2.075.000,00	17.135.000,00	19.210.000,00

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung: 450.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung: 6.700.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	1.435.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.564.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 835.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.181.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2023

Dr. Marion Frant

Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis der Haushaltssatzung 2024

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 08/23 vom 30.11.2023 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2024 liegen in der Zeit vom

12.12.2023 bis 05.01.2024

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2023

Dr. Marion Frant

Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

2. Pauschalen

Hausanschluss bis 3" (Pauschalpreis)	Nettobetrag	zzgl. 7 % USt.	Bruttobetrag
Grundpauschale:	1.600,00 €	112,00 €	1.712,00 €
Meterpauschale bis 3", 1 lfd. Meter Rohrgraben, unbefestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	150,00 €	10,50 €	160,50 €
Meterpauschale bis 3", 1 lfd. Meter Rohrgraben, befestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	300,00 €	21,00 €	321,00 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	230,00 €	16,10 €	246,10 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbau,	Frau C. Müller	515-16
Straßenausbaubeitrag		
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache

Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an:

werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt
 „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken
 „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte Schnellmannshausen
 „Heldrastein - Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla
 „Haus unterm Regenbogen“ 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“
 in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken

Herr Junge 837593

Ortsteilbürgermeister Großburschla

Herr Schnell 0176 82462634

Ortsteilbürgermeister Ifta

Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)

Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen

Herr Liebetrau 036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt

Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron 50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
 Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:
Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer
Wer hat Beschwerden?
Wie alt ist die Person?
Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst
vom Festnetz:0800 0022 833
vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616
Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal
Havarie-Telefon036928 9610
.....0170 7888027

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 24 h0800 686 1166

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Informationen

Schlagzeilen aus der Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2023

In Anerkennung für die langjährige Geschäftsführung und für ihr persönliches Engagement im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich zum Wohle der Stadt Treffurt überreicht der Bürgermeister Frau Thea Rohfeld den Ehrenteller der Stadt Treffurt. Frau Rohfeld hat mehr als 33 Jahre einen Getränkemarkt in Treffurt geführt. Leider musste sie diesen am 30. November diesen Jahres schließen.

Herr Simon Dohrmann, welcher die Revierleitung nach Herrn Kliebisch im Juli 2023 übernommen hat, stellt den Stadträten den Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr vor und präsentiert die Zahlen für das laufende Jahr. Aufgrund der stark gestiegenen Holzpreise und umfänglich bewilligter Fördermittel konnte er ein Ergebnis von mehr als 400.000,00 € präsentieren (geplant war für 2023 ein Ergebnis von 181.000,00 €).

Bevor der Bürgermeister den Stadträten den Vorbericht zur Haushaltsplanung 2024 verliest, stellt er fest, dass die Hebesätze bezüglich der Steuern auch im kommenden Jahr unverändert bleiben. Der Stadtrat beschließt sodann einstimmig den Haushalt für das Haushaltsjahr 2024.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

Treffurt: Die Bauarbeiten am Sportplatz am Bad ruhen witterungsbedingt. Am Hessischen Hof werden Sicherungsarbeiten durchgeführt.

Falken: Die Arbeiten am Objekt Güldenes Stift 21 werden nicht unterbrochen.

Schnellmannshausen: Der Abriss des Objektes Straße der Einheit 4 ist zwischenzeitlich erfolgt.

Ifta: Der Bürgermeister zeigt Lichtbildaufnahmen von der frisch aufgetragenen Bitumenschicht auf dem ländlichen Weg zum Hof Rösebach. Gleichzeitig laufen die Arbeiten zur Erneuerung der Toilettenanlagen am Bürgerhaus „Ehemalige Schule“.

Großburschla: Weiterhin laufen die Planungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrten L2109 und L1019.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet voraussichtlich am 22. Januar 2024 statt.

gez. Michael Reinz
Bürgermeister

Praxisinfo MVZ Dr. Hey



Ein gesundes und frohes neues Jahr 2024!

Liebe Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr u.a. folgende Leistungen anbieten zu können:

- Langzeit-Blutdruck-Messung sowie Langzeit-EKG-Messung
- EKG und Ergometrie
- Lungenfunktionstest
- Gesundheitsvorsorge mit Hautkrebscreening
- Tauglichkeitsuntersuchungen (z.B. Tauchen)
- Abdomen-Sonografie sowie Schilddrüsen-Sonografie
- Polygrafie (schlafmedizinisches Screening (voraussichtlich ab Frühjahr)

Neupatienten und Kinder ab 12 sind herzlich willkommen! Wir führen die Jugenduntersuchung J1 und J2 durch.

Lassen Sie uns gemeinsam ihre Gesundheit erhalten!

Ihr Praxis-Team Dr. med. Elisabeth Hey
Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach

Medizinisches Versorgungszentrum
Dr. med. Elisabeth Hey
Marktplatz 2 · 99830 Treffurt
@ info-treffurt@poliklinik-eisenach.de
@ www.poliklinik-eisenach.de

Weitere Infos zu
unserem
Medizinischen
Versorgungszentrum
finden Sie auf
poliklinik-eisenach.de

MEDIZINISCHES
VERSORGUNGSZENTRUM
EISENACH

Information des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit

Aufgrund einer Programmumstellung bleiben die **Fachdienste Einwohnermeldewesen sowie Kita und Jugend** im Zeitraum **22.01.2024 bis 24.01.2024 geschlossen**.

Das **Standesamt, die Friedhofsverwaltung** sowie das **Ordnungsamt** sind in dieser Zeit nur **eingeschränkt erreichbar**. Hier wird um vorherige telefonische Kontaktaufnahme gebeten.

Ab Donnerstag, 25.01.2024, sind alle Fachdienste wieder wie gewohnt erreichbar.

Ihre Stadtverwaltung

Wahlhelfer gesucht

- * **Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**
- * **Europawahl (Wahl zum Europäischen Parlament) am 09. Juni 2024**
- * **Landtagswahl (Wahl zum Thüringer Landtag) am 01. September 2024**

Die Stadt Treffurt benötigt zu den vorgenannten Wahlterminen für ihre 7 Wahllokale jeweils mindestens 63 Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer kann sich jede wahlberechtigte Bürgerin und jeder wahlberechtigte Bürger ab 16 Jahre bewerben.

Als neutrale(r) Helfer/in gewährleisten Sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmungs-/Wahlhandlungen sowie die Auszählung der abgegebenen Stimmen nach Schließung des Wahllokales und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Sollten Sie einen bestimmten Einsatzort oder einen Einsatz mit bereits bekannten Wahlhelfern bevorzugen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an. Wir bemühen uns, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer(in) erhalten Sie folgende Entschädigung:

Kommunalwahlen
Wahlvorsteher: 100,-€ Beisitzer: 75,- €

Kommunalwahlen

Wahlvorsteher: 100,-€

Beisitzer: 75,- €

Europawahl und ggf. Stichwahl von der Kommunalwahl

Wahlvorsteher: 65,- €

Beisitzer: 50,- €

Landtagswahl

Wahlvorsteher: 65,- €

Beisitzer: 50,- €

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände?

Wir freuen uns auf Sie.

Bitte wenden Sie sich mit diesem Vordruck an

Stadtverwaltung Treffurt
Wahlbüro
Rathausstraße 12
99830 Treffurt

Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

und stehe als Wahlhelfer(In) für die bevorstehenden Wahlen am

26. Mai 2024 **09. Juni 2024** **01. September 2024**

zur Verfügung.

Einsatzgebiet in Treffurt Ost / West, Falken, Großburschla, Ifta und Schnellmannshausen

- Flexibel
- Einsatzort (Wahllokal) _____
- Als Wahlvorsteher
- Als Stellvertreter
- Als Beisitzer

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Wahlhelferwerbung bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Sie können sich auch gerne persönlich, telefonisch, per Fax, oder per E-Mail anmelden.

Telefon: 036923-51521 / 51520 / 51524

Fax: 036923-51519

E-Mail: wahlbuero@treffurt.de

Technische Umstellung - Probleme mit dem Werratalboten

Aufgrund der technischen Umstellung bei der Stadtverwaltung kommt es leider weiterhin zu Störungen bei der Erstellung des Werratalboten (einschließlich der eingehenden E-Mails).

Aus diesem Grund wurden wahrscheinlich nicht alle Beiträge abgedruckt. Außerdem kommt es zu Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Terminen auf treffurt.de. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Ihre Stadtverwaltung

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und wartet dort auf seinen Besitzer:

**1 einzelner Haustürschlüssel
an einem blauem Schlüsseltäschchen**

wurde am 20.12.2023 auf dem Gehweg bei der Mühlhäuserstraße 12 B in Schnellmannshausen gefunden.

Vielen Dank dem ehrlichen Finder.

Ihre Stadtverwaltung

80. Geburtstag in Großburschla



Am 13. Dezember 2023 vollendete Frau Brigitte Schein ihr 80. Lebensjahr und freute sich über viele Glückwünsche. Neben Vertreterinnen des Frauenchores Großburschla 2006 e.V. besuchte auch Bürgermeister Michael Reinz die Jubilarin und überreichte Blumen und ein kleines Präsent.

Frau Schein erlernte nach der Schulzeit den Beruf der Strickerin und arbeitete in der damaligen ESDA in Großburschla. Nach der Geburt ihrer Kinder wechselte sie in die Fa. Ruhlandt, Sitzmöbelwerk. Hier arbeitete sie bis zur

Auflösung des Betriebes. Im Anschluss daran war sie noch für 3 Jahre in einer ABM beschäftigt.

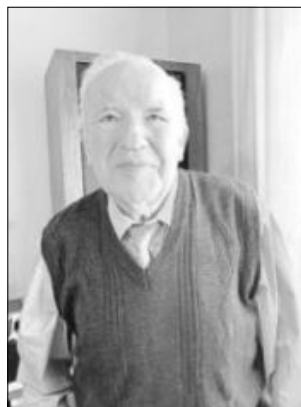
Zur Familie von Frau Schein gehören zwei Söhne, drei Enkel und ein Urenkelkind. Täglich unternimmt sie Spaziergänge und ist im Sommer regelmäßig mit dem Fahrrad unterwegs. Im Großburschlaer Frauenchor ist Brigitte Schein aktive Sängerin.

Gefeiert wurde ihr 80. Geburtstag im Kreis der Familie. Wir wünschen Frau Schein weiterhin alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung



85. Geburtstag in Treffurt



Am 16. Dezember 2023 vollendete Herr Werner Pfeil sein 85. Lebensjahr und konnte zahlreiche Glückwünsche entgegennehmen. Die Grüße der Stadt und ein kleines Präsent überbrachte Bürgermeister Michael Reinz.

Herr Pfeil ist gebürtiger Treffurter und erlernte nach seiner Schulzeit den Beruf des Elektroinstallateurs. In diesem Beruf arbeitete er viele Jahre im Hebezeugewerk Treffurt, u.a. als Elektromeister/Energetiker. Nach der Wende wagte er den Schritt in die Selbstständigkeit mit eigenem Geschäft

bis zum Renteneintritt. Gern unternahm er Reisen mit seiner Frau. Im Sommer ging es in die Berge zum Wandern und in der kalten Jahreszeit in den warmen Süden.

Werner Pfeil interessiert sich sehr für Blasmusik und seinen Garten. Zur Familie gehören Sohn und Schwiegertochter, die mit im gemeinsamen Haus leben, sowie zwei Enkelkinder und ein Urenkel. Der 85. Geburtstag wurde natürlich mit der ganzen Familie und Verwandten gefeiert.

Wir wünschen Herrn Pfeil weiterhin alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

*Die Bande der Liebe werden
mit dem Tod nicht durchschnitten.
Thomas Mann*

Wir gedenken unserer Verstorbenen

- Herr Rainer Fleischmann**
- Herr Rainer Weigel**
- Frau Erika Krauß, geb. Voigt**
- Gonda Heim, geb. Eisenhuth**
- Frau Rosmarie Becker, geb. Moseberg**
- Herr Ernst Cron**
- Herr Hans-Joachim Schmager**
- Herr Klaus-Dieter Hutzfeldt**
- Frau Ilse Fehr, geb. Hunstock**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Wir gratulieren

Im Monat Januar gratulieren wir

- | | | |
|---|--|--------------------|
| am 09.01.
Herr Rolf Werneburg
in Treffurt | | zum 70. Geburtstag |
| am 12.01.
Herr Reinhard Gärtner
in Großburschla | | zum 75. Geburtstag |
| am 14.01.
Frau Bärbel Gärtner
in Großburschla | | zum 75. Geburtstag |
| am 15.01.
Frau Frieda Hendrich
in Schnellmannshausen | | zum 85. Geburtstag |
| am 30.01.
Frau Lisbeth Wallstein
in Ifta | | zum 92. Geburtstag |

Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

Aktuelles Babyfoto



Das erste Babyfoto im neuen Jahr zeigt die kleine Eila aus Großburschla.

Sie kam am 12.11.2023 zur Welt. Wir gratulieren herzlich den Eltern Sophia Ruhlandt und Chris Winterstein und der großen Schwester Romy.

Ihre Stadtverwaltung



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchgemeinden

TREFFURT

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Januar

14.00 Uhr Kaffee-Gottesdienst im Bürgerhaus

Termine

Kinderchor	dienstags, 17.00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags, 20.00 Uhr
Krippenspielprobe	freitags, 17.00 Uhr
Vorkonfirmanden	mittwochs, 15.00 Uhr
Konfirmanden	dienstags, 16.00 Uhr (Anmeldung bei Pfrn. Frank, Tel. 036923 88285)

SCHNELLMANNSHAUSEN

Sonntag, 21.01.

11.00 Uhr Familiengottesdienst

Termine

Vorkonfirmanden	mittwochs, 15.00 Uhr
Konfirmanden	dienstags, 16.00 Uhr (Anmeldung bei Pfrn. Frank, Tel. 036923 88285)

FALKEN

Sonntag, 14. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.01.

11.00 Uhr Gottesdienst

Termine

Pilates	dienstags, 18.30 Uhr in der Turnhalle
---------	--

GROSSBURSCHLA

Sonntag, 14. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst

Termine

Bibelkreis	mittwochs, 18.00 Uhr
Pilatesgruppe	montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Konfirmanden der Region

Konfirmanden 8. Klasse	dienstags, 16.00 Uhr im Pfarrhaus in Treffurt
Vorkonfirmanden 7. Klasse	Anmeldung bei Pfarrerin Frank, 036923 88285

Kontakt

Treffurt und Schnellmannshausen
Pfarrer-Vakanzvertretung Ernest Goldhahn, 0176 64614205
Gemeindebüro: Sigrid Köth (nach Absprache), 036923 80359

Falken und Großburschla
Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285
Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier,
01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

Herzliche Einladung zum Kinderkreis!

Liebe Kinder der 1. bis 6. Klasse,

ihr seid recht herzlich zu unseren Kinderkreis-Samstagen eingeladen!
Wir treffen uns

**am 03.02.24 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Pfarrsaal Großburschla!**

Zusammen mit euch möchte ich Geschichten kennenlernen, Spielen, Basteln und noch mehr! Lasst uns gemeinsam Neues entdecken!

Ich freue mich schon sehr auf eine abenteuerreiche Zeit mit euch!

Sigrid Schollmeier

zu erreichen unter:

Telefon: 01522 9652021, E-Mail: sigrid.schollmeier@ekmd.de

Katholische Kirchengemeinde St. Marien Treffurt

Gottesdienste

Freitag, 12. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 26. Januar

17.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen



**31. Werrataleschau
+ 2. Creuzburger
Taubenschau**
des Geflügelzuchtverein 1929 Creuzburg/Werra e.V.
im Saal des Klostergarten Creuzburg

**HSS Stargarder Zitterhähle, Pommersche
Schaukappen und Ostpreussische Werfer**
BSS Modena Bezirk Ost

<p>Samstag, 13.01.2024 09:00 – 17:00 Uhr</p>	<p>Sonntag, 14.01.2024 09:00 – 16:00 Uhr</p>
---	---

735 Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner
und Tauben präsentieren sich den
Besuchern!

Wohin mit dem Weihnachtsbaum nach dem Fest???

Ganz einfach!! Die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e.V. veranstaltet am 14.01.2024 ein Weihnachtsbaumfeuer und sammelt dafür am 13.01.2024 Weihnachtsbäume in Schnellmannshausen und Umgebung ein. Hierfür wurden folgende Abholstellen festgelegt:



- Treffort:**
- Spielplatz Teichhof
 - Spielplatz Straße des Friedens
 - Normannsteinquelle



Schnellmannshausen & Ortsteile:
Bäume gut sichtbar an die Straße stellen!

Bis 8:00 Uhr müssen alle Bäume an den jeweiligen Stellen bereitliegen!

ES WERDEN NUR ECHTE WEIHNACHTSBÄUME MITGENOMMEN!!

Das Weihnachtsbaumfeuer findet dann am 14.01.2024 ab 10:00 Uhr auf dem Sportplatz in Schnellmannshausen statt. Mit Tee, Glühwein, Bier, Kaffee, Bratwürsten u.v.m wollen wir gemeinsam ins neue Jahr starten.



Ein guten Start ins neue Jahr wünscht ihnen die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e.V.

Carneval 2024

Fastnacht, Frohsinn & HELAU, 50 Jahre SCV

Sonntag 04.02.2024
13:30 Uhr Festsitzung mit Programm

Donnerstag 08.02.2024
Weiberfastnacht im Jugendclub Schnellmannshausen
Motto: **ZEIT FÜR REISEN**

Freitag 09.02.2024
20:00 Uhr Festsitzung mit Programm, anschl. Tanz

Samstag 10.02.2024
20:00 Uhr Festsitzung mit Programm, anschl. Tanz

Sonntag 11.02.2024
14:00 Uhr Kinderfasching mit ihm

“Original Helderstein - Musikanten”

Sonntag 11.02.2024
20:00 Uhr Masken- & Lumpenball
Motto: “Ein halbes Jahrhundert - Schon war die Zeit”

Montag 12.02.2024
15:00 Uhr Dämmerchoppen mit den
“Original Helderstein - Musikanten”

Alle Veranstaltungen des SCV e.V. finden im Gemeindesaal Schnellmannshausen statt. Zu den Abendveranstaltungen sorgen die

Erfurter Puffbohnen für gute Unterhaltung



12. Weihnachtsbaumfeuer

14.01.2024 ab 10⁰⁰ Uhr

Entzünden der Weihnachtsbäume am Sportplatz



gemütlicher Tag für groß & klein



Kinderpunsch

Quarksterne



und vieles mehr...

!!EINTRITT FREI!!

es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Schnellmannshausen e.V.

Weihnachtsbaum -verbrennen-

Wann? 20.01.2024

Wo? Sportplatz

Großburschla



Wir sammeln die Bäume am 20.01.24 von 9:00 -12:00 Uhr ein.

Beginn ist 17:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Schnellmannshäuser-Carneval-Verein (SCV) e.V.

Zusatzveranstaltung des SCV e.V.

Eine Woche vor dem „richtigen“ Carneval-Wochenende macht der SCV e.V. einen Programm-nachmittag, ab 13.30 Uhr das volle Abendprogramm mit einer halbstündigen Kaffeepause mit Kuchenbuffet. Gegen 18.30 Uhr wird diese Veranstaltung ohne anschließenden Tanz ausklingen. Wir denken, wir sprechen hier im Besonderen Familien mit Kindern und Menschen, denen der Abendtrubel zu viel ist, an.



Kartenvorverkauf für alle Programmveranstaltungen und den Masken-, Motto- und Lumpenball 2024

Am Sonntag, dem 28.01.2024, findet im Gemeindesaal Schnellmannshäusern, Weimarerische Straße 10 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr ein weiterer Kartenvorverkauf statt:

Die Einzelheiten zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Werbung der Plakate und später hier im Werratal-Boten.

Wir sehen uns beim SCV!

gez. Heiko Jauernik
Präsident SCV e.V.

Die Veranstaltung des SCV e.V. findet im Gemeindesaal Schnellmannshäusern statt. Es sorgen die

Erfurter Puffbohnen für gute Unterhaltung.

50 Jahre

Vereine und Verbände

Seniorentreffen in Großburschla

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren ein glückliches und gesundes 2024.

Unser nächstes Treffen findet am **16.01.24 um 14.30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Die Kinder vom „Haus unterm Regenbogen“ werden uns ein paar Lieder vortragen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.
88377 und 88372

Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2024!

Alle Mitglieder des Vereins werden zu der am

Samstag, den 27. Januar 2024
im Bürgerhaus, Güldenes Stift in Falken

stattfindenden Mitgliederversammlung ganz herzlich mit Partnern eingeladen.

Beginn ist um 18.00 Uhr.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Chor Falken
- Eröffnung durch den Vorsitzenden als Versammlungsleiter
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung des Veranstaltungskalenders 2024
- Kassenbericht der Kassiererin
- Wahl von 2 Kassenprüfern
- Kassenprüfung durch 2 Kassenprüfer
- Diskussion und Entlastung der Kassiererin
- Gedenken der verstorbenen Mitglieder / Gedenkminute
- Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
- Abendessen und gemütliches Beisammensein sowie Unterhaltung mit dem Alleinunterhalter

Um pünktliches Erscheinen wird freundlichst gebeten.

Falken, 03.01.2024

Im Auftrag des Vorstandes

Patrick Junge (Vorsitzender)

ALLGEMEINES GESUNDHEITSTRAINING
- ein kraft- und ausdauerorientiertes Programm für die Gesundheit

KURSSTART: 10.01.2024
IMMER MITTWOCHS 18:30 UHR
DAUER: 10 X 60 MINUTEN
KURSORT: NORMANNSTEINHALLE TREFFURT

PRÄVENTIONSKURS NACH §20 SGB V WIRD VON DER KRANKENKASSE BIS ZU 100% ÜBERNOMMEN

Kursanmeldungen bei Julia Krause
unter: 015156430864
Wir freuen uns auf Euch!



Der Frauenchor Treffurt, unter der Leitung von Steven Manegold, wünscht allen Freunden des Chorgesangs ein friedliches, gesundes und glückliches Jahr 2024.

Das Jahr 2023 ist schon wieder Geschichte und war nach Corona für den Frauenchor wieder ein Ereignisreiches Jahr. Wir sangen bei unseren Sängerinnen zu Jubiläen, Hochzeit in der Kirche und Goldene Hochzeit. Als fester Termin gilt in jedem Jahr das Singen zum Frauentag und zum 1. Advent. Zu diesen Höhepunkten wurden wir vom Männerchor Liedertafel unterstützt.

Des Weiteren haben wir im Frühjahr und in der Adventszeit für die Bewohner des Pflegeheims und der Tagespflege gesungen. Diese Termine sind immer ein Höhepunkt, denn ein Lächeln und viel Applaus sind der schönste Lohn für einen Sänger. Mit viel Freude sangen wir zum Chorjubiläum in Ifta und zum Sommerfest des Anglervereins Treffurt.

Eine Einladung zum Grillfest mit dem Männerchor Liedertafel bereitete uns sehr viel Freude.

Ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben 2023 war die Fahrt mit unserem Busfahrer Hartmut Riemann zur Rappbodetalsperre. Bei einer Bootsfahrt mit Kaffee und Kuchen waren wir die musikalische Untermalung, für die unser Chorleiter uns auf seinem Akkordeon begleitete.

Vom Männerchor erhielten wir eine Einladung zum Winzerfest. Mit unseren Liedern trugen wir zu einem wunderschönen und lustigen Abend bei. Der Auftritt bei Weihnachten in den Höfen war ebenfalls ein gelungener Abend.

Am Ende des Jahres luden wir den Männerchor zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier ein um uns für ihre Unterstützung zu bedanken.

Weiterer Dank gilt allen Sängerinnen für die tatkräftige Zusammenarbeit bei all unseren Vorhaben. Unserem Chorleiter Steven Manegold, der mit seinen neuen Liedern und Ideen unseren Chor zu neuen Höhen bringt, möchten wir ebenfalls danken.

Auch im Jahr 2024 bleiben wir unseren Vorsätzen treu.

Wir möchten mit unseren Gesang Freude bereiten egal ob mit Volksmusik, Schlagern, Musical, Rock & Pop oder Afr. Volksweisen, möchten wir jedes Alter ansprechen und zum Mitsingen begeistern.

Die Chorprobe findet dienstags um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt, es ist uns jeder willkommen.

*Kerstin Pirch
Frauenchor Treffurt*

Vereinsgründung - Großer Erfolg für die Kirmesgesellschaft Großburschla

Am Freitag, den 08.12.2023, fand im Bürgerhaus Großburschla ein Infoabend der "Kirmesgesellschaft Großburschla" statt. Zahlreiche Gäste waren der Einladung gefolgt, um sich über die Aktivitäten und Ziele des neuen Vereins zu informieren.

Einige dieser Ziele sollen das Ausrichten des jährlichen Kirchweihfestes, das Unterhalten eines Jugendraums sowie die Förderung der Heimatpflege sein. Diese Vorhaben wurden im Rahmen des Infoabends vorgestellt und alle Anwesenden konnten sich dazu austauschen. Die entstandene Diskussionsrunde war sehr konstruktiv und zeigte wirklich großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger, daran zu arbeiten, genau diese Ziele in Zukunft umzusetzen.

Nach dem Infoabend fand für alle Interessierten die Gründungsveranstaltung des Vereins statt. Dabei wurde die Vereinssatzung verlesen und die Wahl der 8 Vorstandsmitglieder durchgeführt. Das Ergebnis war ein voller Erfolg, denn der Verein konnte offiziell mit insgesamt 50 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen werden.



Foto: Renato Gille

Anschließend kam man noch in geselliger und lockerer Runde zusammen, wobei einige Ideen weiter vertieft werden konnten und der gelungene Abend in Ruhe ausklang. Die Bewirtung an diesem Abend wurde von Frank Schneider, Bäckerei Siemon, Fleischerei Georg Müller aus Wendehausen sowie der Eschweiger Klosterbrauerei GmbH gesponsert. Der Verein bedankt sich bei den Sponsoren für ihre großzügige Unterstützung und bei allen Gästen für ihr Kommen.

Die Kirmesgesellschaft Großburschla freut sich auf eine erfolgreiche Zukunft und lädt alle Interessierten ein, sich dem Verein anzuschließen sowie bei den Veranstaltungen und Aktivitäten mitzuwirken.

Kontakt

Instagram: kirmesgrossburschla
Mail: kirmesgrossburschla@gmx.de

Renato Gille & Maraja Seebach



Dieter Raddau erneut siegreich beim Schnellmannshäuser Doppelkopfturnier

Schnellmannshausen. (pl) All Jahre wieder veranstaltete die erste Männermannschaft der SG Schnellmannshausen das Doppelkopfturnier in Schnellmannshausen. Ausrichtungsort war der ehemalige Geschichtsraum der Schnellmannshäuser Turnhalle. Insgesamt ermittelten 16 Teilnehmer einen Sieger. Es kamen

viele Gesichter aus dem Ort, aber auch aus den umliegenden Stadtteilen Treffurts sowie aus Dresden zu Besuch.

Nach der kurzen Regelabstimmung begannen dann die Spiele über drei Runden à 20 Spielen. Nach über Sechs Stunden Spielzeit war es dann vollbracht und der Sieger stand fest. Dieter Raddau sicherte sich den Titel 2023: „Schnellmannshäuser Doppelkopf Sieger“. Mit 1.230 Punkten wurde er Gesamtsieger. Auf Platz 2 landete SGS-Trainer Dominik Wehner mit 920 Punkten. Den dritten Platz sicherte sich mit 900 Punkten der aus Falken kommende Hartmut Zelmer. Den ebenfalls begehrten letzten Platz sicherte sich in diesem Jahr Robin Kaufmann. Er konnte das neue Kartenspiel (Trostpreis für den Letztplatzierten) mit nach Hause nehmen. Für SGS-Spieler Robin Kaufmann war es das erste Doppelkopfturnier.

Bei der Siegerehrung gab es für den Lokalmatador Dieter Raddau stehende Ovationen. Er gewann das Schnellmannshäuser Turnier schon viele Male. Ein Mitspieler nannte Dieter den „Phil Taylor des Doppelkopfes.“ Fun-Fact des Turniers. Turniersieger Dieter Raddau zog beim Lose ziehen der Tischplatzierungen in allen drei Runden Tisch drei, Platz vier.



Die Platzierungen in der Übersicht:

1. Platz	Dieter Raddau	(1.230 Punkte)
2. Platz	Dominik Wehner	(920 Pkt.)
3. Platz	Hartmut Zelmer	(900 Pkt.)
4. Platz	Thomas Bockel	(880 Pkt.)
5. Platz	Mario Schwanz	(720 Pkt.)
6. Platz	Jörg Rimpel	(560 Pkt.)
7. Platz	Lukas Bockel	(260 Pkt.)
8. Platz	Hartmut Hunstock	(-50 Pkt.)
9. Platz	Kay Sachs	(-60 Pkt.)
10. Platz	Dieter Müller	(-120 Pkt.)
11. Platz	Nils Hendrich	(-230 Pkt.)
12. Platz	Frank Knothe	(-240 Pkt.)
13. Platz	Enrico Luhn	(-960 Pkt.)
14. Platz	Karl-Heinz Schwanz	(-1.140 Pkt.)
15. Platz	Gerd Fischer	(-1.180 Pkt.)
16. Platz	Robin Kaufmann	(-1.490 Pkt.)

Neues von der Jugendfeuerwehr Treffurt

Am Samstag, dem 16.12.2023 fand unsere Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Treffurt statt. Wir fuhren mit einem Reisebus von Först-Reisen zur Berufsfeuerwehr nach Erfurt. Hier wurden unsere Kinder und Betreuer in zwei Gruppen aufgeteilt und erkundeten die dortigen Feuerwehrfahrzeuge, die Leitstelle, die Atemschutzübungsstecke, den Sportraum und vieles mehr. Dies war für die Kinder, Jugendwarte und Betreuer zugleich ein sehr interessanter Ausflug. Wir bedanken uns hierfür recht herzlich bei Philipp und Sebastian von der Berufsfeuerwehr Erfurt, die uns diese vielen Einblicke in Ihre tägliche Arbeit gegeben haben. Nach der Rückfahrt ließen wir, bei Kinderpunsch und Pizza, den Tag noch im Gerätehaus in Treffurt ausklingen.

Wir möchten uns bei allen Betreuern und Helfern, Sponsoren und dem Feuerwehrverein bedanken, die uns an diesem Tag und das ganze Jahr immer tatkräftig unterstützt haben. Wir wünschen ein vor allem gesundes neues Jahr 2024.

Die Jugendwarte Nadja Zimmer, Anik Weidlich und Veronika Rajtack

Interessierte Kinder und Jugendliche können bei uns jederzeit gerne auch unverbindlich, zu unseren Ausbildungszeiten, vorbei kommen. Die Alterklasse 6-9 Jahre hat donnerstags und die Alterklasse 10-18 Jahre freitags jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr Ausbildung im Gerätehaus der Feuerwehr Treffurt. (Nur während der Schulferien findet keine Ausbildung statt.)

Erfolgreicher Jahresabschluss für die Frauen der SG Schnellmannshausen

Artern. (ag) Die Frauen der SG Schnellmannshausen halten ihre erfolgreiche Bilanz weiterhin aufrecht. Am vergangenen Samstag hieß der Gegner in der Regionsoberliga Staffel 2 HV 90 Artern. Um 17:45 Uhr startete man mit dieser Partie in das letzte Spiel für dieses Jahr. Michelle Scheffel und Melina Meier brachten die SGS mit dem 0:1 und dem 0:2 in Führung. Die Gäste erzielten darauf durch Hannah Tischner den einzigen Ausgleich im gesamten Spiel (2:2/7.). Mit drei 2-Minuten-Strafen in Folge wurde schnell klar, dass es in dieser Partie vermehrt zu derartigen Pausenzeiten kommen sollte. In der 18. Minute baute Alina Germerodt die Führung für die SGS auf 3:7 aus. Nach einer kurzen Auszeit der Gegner und einer erneuten Zeitstrafe für die Gastgeber wurde das Spiel wiederaufgenommen. In die Halbzeit ging es mit einem Spielstand von 6:11 (29.) durch Theresa Germerodt. Die Pause nutzten unsere Damen um sich im Angriff etwas umzustellen, dies war trotz der personellen Schwierigkeiten möglich. Erstmals startete man mit zwei Kreisläuferinnen im Angriff in der zweiten Halbzeit. Den neu geschaffenen Platz nutzte Eileen Wiebke Bischoff direkt aus und erzielte das 10:16 (46.). Wenige Minuten später standen die SGS-Damen dann in doppelter Unterzahl auf der Platte, davon ließ man sich jedoch nicht unterkriegen. Bis zum Schluss spielte man den Angriff ruhig und konzentriert aus. Mit zwei Treffern in Folge setzte Theresa Germerodt den Endstand zum 14:20 (57.). Mit 8:0 Punkten belegen die Damen der SG Schnellmannshausen erneut den ersten Platz in der Tabelle und schließen Ihr Jahr damit sehr erfolgreich ab.



Trainer Dominik Eichner fand nach dem Spiel lobende Worte für seine Mädels: „Trotz personeller Schwierigkeiten haben die Mädels ein sehr gutes Spiel gezeigt. In der Abwehr haben Sie sicher und gutgeplant und im Angriff ruhig und überlegt abgeschlossen. Was auch überraschend gut funktioniert hat, war die Umstellung auf zwei Kreisläuferinnen in der 2. Halbzeit, was wir so auch noch nie gespielt haben. Damit haben wir weitere Optionen in den nächsten Spielen. Sehr positiv hervorzuheben ist mal wieder die geschlossene Mannschaftsleistung was sich auch darin zeigt, dass alle eingesetzten Feldspielerinnen getroffen haben. So macht Handball Spaß und wir als Trainer sind sehr stolz und froh das wir diese Mannschaft trainieren dürfen.“

SGS: Katharina Cron, Larissa Steyer - Theresa Germerodt (7), Melina Meier (2), Maria-Luisa Schwerd (1), Michelle Scheffel (2), Annegret Hoffmann (1), Alina Germerodt (4), Eileen Wiebke Bischoff (3)

SGS II unterliegt den Wölfen II

Treffurt. (pl) Auch im vierten Spiel in der Regionsliga (Staffel 3) konnte die Reserve der SG Schnellmannshausen nichts Zählbares mitnehmen. Gegen den Spitzenreiter aus Erfurt setzte es eine 22:31 (12:16) Heimmiederlage.

Ehe das erste Tor des Spiels fiel, dauerte es drei Minuten. Markus Stephan brachte die SGS per Siebenmeter mit 1:0 (3.) in Führung. Jens Kühn, jahrelanger treuer Weggefährte der SGS und bekannt an der Trommel gab mit 43 Jahren sein Debüt beim Handball. Er sprang kurzer Hand zwischen den Pfosten ein. Die ersten Würfe der Gäste konnte er bravourös abwehren. Die Gäste aus Erfurt glichen zunächst aus und setzten sich anschließend auf 2:5 (10.) durch Christoph Huhnholz ab. Christian Noll gab auf Seiten ebenfalls sein Heimdebüt und verkürzte zum 4:6 (11.). Markus Stephan fand die Lücke, setzte sich durch und traf zum 8:11 (21.). Den Pausenstand markierten die Gäste zum 12:16 (30.).

Im zweiten Abschnitt zogen die Wölfe das Tempo an. Benjamin Falkenau erhöhte auf 15:22 (41.). In der 45. Spielminute war die Partie für Daniel Fleschner vorzeitig beendet. Er sah seine dritte Zeitstrafe. Das Spiel war entschieden, aber die Hausherren verloren den Spaß am Spiel nicht. Den Schlusspunkt setzten erneut die Gäste mit dem 22:31 (59.).

Beste Werfer des Spiels war erneut Markus Stephan mit insgesamt elf Toren.



Das nächste Spiel der zweiten Männermannschaft findet am 20. Januar in Merkers statt.

SGS II: Thomas Wehner, Jens Kühn - Elias Schilbach (1), Markus Stephan (11/2), Lukas Bockel (2), Justin Luhn (1), Daniel Fleschner (3), Christian Noll (1), Marius Noll, Christian Stephan (1), Christoph Hunstock (2)

Auswärtserfolg für die C-Jugend

Sömmerda. (pl) Nach der knappen Niederlage vergangene Woche zeigte die C-Jugend der JSG GroSch einen souveränen Auftritt. Gegen den HSV Sömmerda 05 war man erstmals in der Saison siegreich. Mit einem 15:22 (6:11) Auswärtserfolg im Gepäck trat man die Heimreise an.

Trainer Sandro Sachs hatte in diesem Spiel einen breiteren Kader als üblich zur Verfügung. Den ersten Treffer markierte Jakob Gauditz mit dem 0:1 (2.). Die Hausherren konnten bis zum 2:2 (5.) durch Sami Rahmani ausgleichen ehe der JSG-Angriff davon zog. Die Gäste erhöhten bis auf 2:7 (12.) durch Vincent Gärtner und verschafften sich so einen komfortablen Vorsprung. Emil Noll netzte zum 4:11 (23.). In die Pause ging es mit einer 6:11 (25.) Führung.

Die Hausherren konnten im zweiten Abschnitt kurzzeitig bis auf 14:17 (43.) verkürzen. Im Angriff der JSG hakte der Angriffsmotor, doch im Kasten hielt Marlon Schwanz die angeflogenen Bälle. Insgesamt parierte er 18mal. Die letzten beiden Treffer erzielten Fernando Först (15:21/49.) und Maximilian Michel zum 15:22 (50.) Endstand.



Am kommenden Samstag (15:30 Uhr) folgt das letzte Spiel des Jahres. Vor heimischer Kulisse empfängt die JSG GroSch den Spitzenreiter aus Nordhausen.

JSG: Marlon Schwanz - Jakob Gauditz (2), Vincent Gärtner (5/1), Matteo Müller, Emil Noll (1), Moritz Noll (3), Georg Spieß (1), Bennet Meier (4), Maximilian Michel (1), Robert Germerodt, Fernando Först (1), Paul Großmann (4)

C-Jugend stellte Spitzenreiter vor Herausforderung

Treffurt. (pl) Zum Jahresabschluss empfing unsere C-Jugend der JSG GroSch den Ligaprimus aus Nordhausen. Die Gäste führen die Tabelle souverän an. Ergebnisse mit über 40 und 50 Toren konnten sie bereits erzielen. Gegen die körperlich größeren Gegenspieler wehrten sich unsere Mannschaft jedoch sehr stark. Am Ende stand ein verdienter 14:29 (7:17) Auswärtserfolg auf der Anzeigetafel, doch ganz so leicht wurde es den Nordhäusern nicht gemacht.

Nach dem 2:2 (4.) Ausgleich von Vincent Gärtner zückte die Gästebank die erste Auszeitkarte. Wenig erfreut nachdem 4:4 (8.) von Matteo Müller wurde nach neun Spielminuten die zweite Auszeit genommen. Bis zur zehnten Minute war die JSG auf Augenhöhe. Per Siebenmeter glich Vincent Gärtner zum 5:5 (10.) aus. In der Folgezeit enteilt den Gästen den Hausherren und bauten ihren Vorsprung auf 7:17 (25.) bis zur Pause aus.

Zu Beginn des zweiten Abschnitts stockte der Angriffsmotor der Gäste. Es dauerte bis zur 34. Spielminute ehe sie nach acht Spielminuten wieder treffen konnten. Louis Körber markierte das 11:19 (34.). Bis zum Ende wehrte man sich und überzeugte trotz Niederlage.



Mit einer starken Leistung, gegen einen starken Gegner verabschiedet sich die C-Jugend aus dem Kalenderjahr 2023. Das nächste Spiel findet am 20. Januar in Wutha-Farnroda statt.

JSG: Marlon Schwanz, Fernando Först - Jakob Gauditz, Vincent Gärtner (5/1), Matteo Müller (1), Emil Noll, Moritz Noll, Georg Spieß (2), Bennet Meier (1/1), Robert Germerodt, Paul Großmann (5)

Landesligist SG Schnellmannshausen macht es unnötig spannend

Treffurt. (lan) Erst die Pflicht, dann die Party: Handball-Landesligist SG Schnellmannshausen holte sich im abschließenden Spiel des Jahres am Samstag zwei enorm wichtige Punkte und konnte später in guter Laune die Mannschafts-Weihnachtsfeier in der Eisenacher Sophienau genießen. Beim 33:32 (21:16) gegen den bisherigen Tabellennachbarn HSV Sömmerda machten es die Gastgeber aber viel spannender als nötig.

„Das Ergebnis, der Spielverlauf und die Dramatik am Ende passen irgendwie zu unserem Jahr 2023. In der Rückrunde der letzten Saison waren die Spiele ähnlich spannend. Für die Zuschauer sicher ein wahrliches Erlebnis, aber wir können damit nicht zufrieden sein. Wir hätten den Sack viel früher zumachen müssen“, blickte Linksaußen Pascal Luhn kritisch auf die Begegnung. Der 29-Jährige erwischte selbst einen über weite Strecken guten Tag und war mit acht Treffern erfolgreichster Werfer der SGS, die dank des dritten Sieges auf den achten Rang vorrückte.

Die Festtage können somit nun doch noch entspannt auf einem Nichtabstiegsplatz verbracht werden.

Bis auf Leon Biehl hatte Schnellmannshausen diesmal das komplette Aufgebot parat. Mit Thomas Wehner stand sogar ein dritter Torhüter auf dem Spielfeld. Der Gast aus Sömmerda legte zunächst zweimal eine Ein-Tore-Führung vor, ehe die Hausherren allmählich Fahrt aufnahmen. Vom 5:4 (9.) enteilt die SGS über 11:7 (18./Maghames vom Punkt) auf 18:11 (27./Kaufmann), doch in den letzten Minuten der ersten Hälfte zog defensiv der Schlendrian ein.

„Mit der ersten Halbzeit können wir im Großen und Ganzen zufrieden sein. Wir bekommen in der Abwehr aber leider nicht den Zugriff wie ich es erwartet hatte. 16 Tore vor der Pause sind gegen Sömmerda zu viel“, lautete das Zwischenfazit von Trainer Sascha Fiedler.

In der zweiten Hälfte kontrollierten die Gastgeber zunächst weiter das Geschehen, hielten Sömmerda ohne große Mühe auf Distanz. Als Kai Hengst in der 51. Minute das 30:24 markierte, rechnete wohl niemand in der Halle noch mit einer nervenaufreibenden Schlussphase. Dass es dazu kam, hatte zwei Gründe. Zum einen bewies Sömmerda enormen Kampfgeist, zum anderen fehlten der SGS auf der Zielgeraden Entschlossenheit, Konzentration und Präzision. Bei einem Ballgewinn wurde selbst das leere Tor nicht getroffen.

Treffer um Treffer kamen die Gäste näher, witterten spätestens beim 32:30 (57.) durch Richard Haase ihre Chance. Zwar traf Elias Schilbach postwendend zum 33:30 für die SGS, doch dann verpasste Luhn mit einem verworfenen Siebenmeter die vermeintliche Entscheidung. Stattdessen sorgten Martin Deichstädter und Marco Schade mit ihren Toren für den Anschluss - und sorgenvolle Blicke auf der SGS-Bank. Zumal die Gäste erneut in Ballbesitz kamen, in den letzten Sekunden jedoch trotz Überzahl keine klare Angriffsaktion mehr schafften. Das hätte für die SGS auch ins Auge gehen können, weshalb Coach Fiedler nach der Schluss sirene erleichtert resümierte: „Am Ende können wir froh sein, dass wir das Ergebnis in doppelter Unterzahl über die Zeit gebracht haben.“



Auf die Frage, wie er die fast komplett absolvierte Hinrunde bewertet, sagte Fiedler: „Auch wenn wir nur drei Siege eingefahren haben, bin ich zufrieden mit der Entwicklung der Mannschaft. Wir arbeiten Woche für Woche daran, uns zu verbessern.“ Er wünscht sich, dass der Aufwärtstrend im neuen Jahr fortgesetzt wird und sich die Mannschaft Stück für Stück in der Tabelle nach oben kämpft.

SGS: Thomas Wehner, Lucas Meier, Felix Gärtner - Elias Schilbach (1), Bastian Heilwagen (1), Kai Hengst (3), Robin Kaufmann (3), Justin Luhn (2), Tobias Wiegand (5), Pascal Luhn (8/1), Moritz Raddau (6/1), Hassun Maghames (4/1)

Text: Mike El Antaki

Schnellmannshausen geht die Puste aus

Treffurt. (lan) Die Gegner waren selbsternannte Wölfe, doch die Landesliga-Handballer der SG Schnellmannshausen kamen sich in der Schlussphase des Heimspiels vor wie beim berühmten Wettlauf zwischen Hase und Igel. Egal, was das Rumpfteam der Gastgeber probierte, die personell aus dem Vollen schöpfenden Erfurter waren immer einen Schritt voraus und schienen zu rufen. „Ich bin schon da“. So endete ein lange ausgeglichenes Spiel noch mit einem 29:40 (19:18)-Debakel für die SGS.

„Die Niederlage geht natürlich in Ordnung, fällt aber viel zu hoch aus“, kommentierte Schnellmannshausen Trainer Dominik Wehner das frustrierende Endergebnis. Bis Mitte der zweiten Hälfte war sein als Außenseiter ins Match gegangenes Team gegen die Wölfe tierisch gut. Von Anfang an war unheimlich viel Tempo im Spiel. Zunächst lag der ambitionierte Tabellenzweite aus Erfurt mehrfach mit ein oder zwei Treffern vorn, ehe die Hausherren nach dem 8:10 (14.) das Spiel trotz kurzzeitiger doppelter Unterzahl mit einem 6:1-Lauf drehten. Moritz Raddau traf zum 14:11 (21.). Wenig später sah Robin Kaufmann nach einem Foul die Rote Karte. Derweil ging der offene Schlagabtausch bis zum Pausenstand weiter.

Nach dem Seitenwechsel taten sich die Gastgeber zunehmend schwerer, Lücken in der Erfurter 6:0-Deckung zu finden. Beim 26:26 durch Kreisläufer Kai Hengst (43.) gelang letztmals der Ausgleich. Bis dahin gab es aus Gastgebersicht nicht viel zu meckern. „Wir spielen fast 45 Minuten sehr guten Handball mit viel Einsatz. Am Ende fehlt die Kraft gegen so einen Gegner. Die Ausfälle konnten wir dann nicht mehr kompensieren“, meinte Wehner. Ohne Kaufmann sowie die am Samstag verhinderten Kevin Gellrich und Tobias Wiegand hatte er kaum personelle Alternativen auf der Bank. Ganz anders sah es bei den mit voller Kapelle angereisten Erfurtern aus. Trainer Alexander Koke, einst beim ThSV Eisenach in Liga zwei aktiv, konnte munter durchwechseln, während der SGS peu à peu die Puste ausging. Mit vier Toren in Folge zogen die Gäste richtungsweisend auf 30:26 (45.) davon. Das Wolfsrudel blieb auch danach bissig und baute den Vorsprung weiter aus. Der starke Jannis Walz machte in der Schlussminute sogar die 40 voll.

Dass die Wölfe „fette Beute“ machten, lag auch am gut aufgelegten Sebastian Ley. Der Ex-Schnellmannshäuser schien besonders motiviert und traf sechsmal. „Es war für mich wieder ein besonderes Erlebnis an meine alte Wirkungsstätte zurückzukehren und vor so einer großartigen Zuschauerkulisse spielen zu dürfen. Zumal ich auch viele bekannte Gesichter in der Halle angetroffen habe. In meinem dritten Spiel als Gast in der Normannsteinhalle hat es nun auch das erste Mal geklappt, beide Punkte mitzunehmen, was schwerer war als das Ergebnis vermuten lässt“, sagte Ley. Für sein Ex-Team hatte er noch aufmunternde Worte parat. „Ich bin mir sicher, dass die SGS, gerade zu Hause, ihre Punkte holen wird und aus dem Tabellenkeller herauskommt. Der jetzige Tabellenplatz spiegelt meiner Meinung nach nicht das Leistungsvermögen der Mannschaft wider.“ Beweisen kann es Schnellmannshausen am kommenden Samstag im nächsten Heimspiel gegen Sömmerda.



SGS: Lucas Meier, Felix Gärtner - Elias Schilbach, Bastian Heilwagen (2), Kai Hengst (8), Robin Kaufmann (3), Justin Luhn (1), Leon Biehl (2), Pascal Luhn (3), Moritz Raddau (5/2), Hassun Maghames (5)

7m: 2/2 - 6/8

2min: 8min - 8min

Rote Karte: 1 - 0

Schiedsrichter: Hausdörfer/Löwe

Dies und Das

Ifta spendet für zentralen Funkenregen

Pyrotechniker Roberto Siemon zündet ein Höhenfeuerwerk für den ganzen Ort



„Es wird jedes Jahr schöner“. So kommentiert ein Zuschauer das Höhenfeuerwerk, das Roberto Siemon, geprüfter Pyrotechniker im Nebenerwerb, am alten Beobachtungsturm der ehemaligen Grenze an Silvester gezündet hat. Diesmal ist es 0.15 Uhr losgegangen. „Damit erst noch alle das neue Jahr begrüßen und sich dann in Ruhe alles anschauen können“, sagt Roberto Siemon, der von Ron Kaufmann unterstützt wird.

Der Sportverein in Ifta hat sich den Hut dafür aufgesetzt, Spenden für das zentrale Feuerwerk zu sammeln. Der Vorteil ist, dass viele der Einwohner auf das individuelle Zünden von Knallern und Abschießen von Raketen verzichten und damit letztlich weniger Müll anfällt.

Roberto Siemon bedankt sich bei allen, die Geld geben, bei Gewerbetreibenden ebenso wie bei privaten Spendern. Es ist das vierte Mal, dass so verfahren worden ist. Die Raketen steigen bis zu 200 Meter hoch und entfalten ihre farbenfrohen und glitzernen Bilder in einem Radius bis zu 120 Metern. Das Wetter ist gut gewesen, leichter Wind hat die Rauchschwaden vertrieben, so dass Blumen, Sterne und Schweife gut zu sehen gewesen sind.

Für die Zukunft hat Roberto Siemon einen Wunsch. Auf dem zentralen Festplatz von Ifta könnten an Silvester einige Buden für Essen und Trinken aufgebaut werden, und er würde dazu dann das Schauspiel am Himmel liefern.

Birgit Schellbach/ Thüringer Allgemeine

Aktuelles aus der Naturparkverwaltung

Ausbildung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer*in

-Im Februar 2024 startet neuer Lehrgang-

Fürstenhagen. Am 17. Februar 2024 startet ein neuer Ausbildungskurs für Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen (ZNL) im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Lehrgangsorte sind die Naturparkverwaltung in Fürstenhagen und die Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“ in Lauterbach. Der Unterricht umfasst insgesamt 74 Zeitstunden und findet ausschließlich an Wochenenden statt. Letzter Unterrichtstag ist der 4. Mai. Für Mai sind auch die theoretischen und praktischen Prüfungsbestandteile vorgesehen.

Das mit dem Kurs erworbene Zertifikat wird nach einem bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplan vergeben. Die Unterrichtsinhalte beziehen sich auf die Region des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und -führerinnen verstehen sich

als Botschafter ihrer Region. Sie vermitteln Naturerlebnisse, beziehen aber ebenso Heimatgeschichte und Regionalkultur in ihre Führungen ein. Mit ihrer Tätigkeit unterstützen und werben sie für die Entwicklungsziele des Naturparks, für die Natur und Kultur ihrer Heimat und die Eigenart und Schönheit von Landschaften.

Der Ausbildungslehrgang wird vom Heimatbund Thüringen e.V. angeboten und in enger Abstimmung mit der Naturparkverwaltung durchgeführt. Erwartet wird von den Kursteilnehmern, im Anschluss an die Ausbildung Führungen im Naturpark anzubieten.

Wer sich für diesen Lehrgang interessiert, kann eine **Informationsveranstaltung** im Vorfeld des Kurses besuchen. Diese findet am **Dienstag, 23. Januar 2024, um 18:00 Uhr in der Naturparkverwaltung in Fürstenhagen** statt. Da die Lehrgänge der letzten Jahre stark nachgefragt waren und eine Teilnehmerobergrenze von 16 Personen besteht, wird empfohlen, schon im Vorfeld dieser Informationsveranstaltung Kontakt mit den Veranstaltern aufzunehmen und sich registrieren zu lassen.

Allgemeine Informationen und Kontaktdaten zum Heimatbund Thüringen finden sich unter www.znl-thueringen.de.

Seitens des Naturparks steht für Rückfragen gern zur Verfügung:
Uwe Müller, Tel.: 0361 57391 5004
Mail: uwe.mueller@nnl.thueringen.de



Vermittlung von Wissen durch ZNLer*innen.

Foto: © Naturparkverwaltung / Manja Rosenbusch



Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Treffurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.686.500,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.932.000,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind und 5.000,00 Euro im Einzelfall übersteigen. Darunter fallen:

- Außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, überplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall
 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 5.000,00 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.
2. a) Überplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 50.000,00 Euro und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 50.000,00 Euro werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

- b) In Fällen die keinen Aufschub dulden, kann der Haupt- und Finanzausschuss unbeschadet der Rechte aus Absatz 1a über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Stadtrat darzulegen
- Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach den Absätzen 1 und 2 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Treffurt, 04.01.2024

(Siegel)

Reinz

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Wartburgkreis vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.01.2024 die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt mit Haushaltplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm und Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur sofortigen Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Treffurt für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom

15. Januar 2024 bis 29. Januar 2024

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hier wird sie gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung zur Verfügung gehalten.

Treffurt, den 04.01.2024

(Siegel)

Reinz

Bürgermeister Stadt Treffurt

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Treffurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treffurt, den 04.01.2024 (Siegel)
 Reinz
 Bürgermeister Stadt Treffurt

Kein Versand von Steuerbescheiden für das Jahr 2024

Die Stadt Treffurt teilt mit, dass für das Jahr 2024 keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B, für die Ersatzbemessung und für die Hundesteuer verschickt werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und somit Kosten zu sparen, werden für das Kalenderjahr 2024 keine o. g. Steuerbescheide verschickt, bei denen die Bemessungsgrundlagen unverändert sind. Die Steuerbescheide sind Mehrjahresbescheide. Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit dem letzten Grundsteuerbescheid nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Änderungen oder Eigentumswechsel erhalten die Steuerpflichtigen neue Bescheide.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Hundesteuer wird in einem Betrag zum 01. Juli 2024 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Treffurt, Steueramt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt angefochten werden.

Ihre Stadtverwaltung

Stadtratsbeschlüsse vom 20.11.2023

Der Stadtrat der Stadt Treffurt hat in seiner Sitzung am 20. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht-öffentlicher Teil

342-35/2023

Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrten L 1019 / L 2109 Großburschla“

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), dem Trink- und Abwasser-Verband Eisenach-Erbstromtal (TAV-VEE) und der Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

243-35/2023

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in Schnellmannshausen und Treffurt 2023/2024

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an das E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG, Wanfried.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen
 gem. § 38 ThürKO: 0

344-35/2023

Objekt „Hessischer Hof“ in Treffurt, Torstraße 2 - statisch-konstruktive Sicherung

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für den Bauabschnitt Freilegungsarbeiten an die Zimmerei Jens Kümpel, Fambach.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

gez. M. Reinz
 Bürgermeister

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)
 Tel.-Nr.: +49(611) 535-2000, Fax-Nr.: +49(611) 535-2101
 E-Mail: info.atb-homberg@hvbhg.hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-18-70-01 B0009#001

Flurbereinigungsverfahren Ringgau-Rittmannshausen
Verfahrensnummer: VF 1870

Einstellungsbeschluss

1. Einstellung und Aufhebung

Hiermit wird das mit dem Beschluss vom 01.12.2009 gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung angeordnete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ringgau-Rittmannshausen - VF 1870 - in sinngemäßer Anwendung des § 9 Abs. 1 FlurbG eingestellt.

2. Flurbereinigungsgebiet

Die Einstellung umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes.

Gemeinde Ringgau

Gemarkung Rittmannshausen

von der **Flur 1** die Flurstücke
 72, 73, 74, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 108

von der **Flur 2** die Flurstücke
 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 87, 88, 89

von der **Flur 3** die Flurstücke
 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 6/1, 7, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 24, 25, 122, 123, 124, 146, 147, 148

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Übersichtskarte (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Karten sind kein Bestandteil dieses Einstellungsbeschlusses.

3. Erlöschen der Teilnehnergemeinschaft

Der Teilnehnergemeinschaft obliegen keine Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen mehr. Mit der Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens erlischt die Teilnehnergemeinschaft der Flurbereinigung von Ringgau-Rittmannshausen mit Sitz in Ringgau-Rittmannshausen im Sinne von § 149 Abs. 4 FlurbG.

4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Alle zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung gemäß der §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG enden mit der Bestandskraft dieses Einstellungsbeschlusses.

5. Bekanntmachung

Dieser Einstellungsbeschluss und die Übersichtskarte (Anlage 1) werden in der Flurbereinigungsgemeinde Ringgau und in der angrenzenden Städten Sontra und Treffurt sowie den Gemeinden Herleshausen, Wehretal und Weißenborn öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden der Einstellungsbeschluss mit Begründung und die Gebietskarte (Anlage 2) gern. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der

- Gemeinde Ringgau, Am Anger 3, 37296 Ringgau
- Gemeinde Herleshausen, Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen
- Stadt Sontra, Marktplatz 6, 36205 Sontra
- Gemeinde Wehretal, Landstraße 70, 37287 Wehretal
- Gemeinde Weißenborn, Kirchplatz 1, 37299 Weißenborn
- Stadt Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen über die Internetadresse <https://hvb.g.hessen.de/NF1870> abrufbar.

Begründung

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Ringgau-Rittmannshausen - VF 1870 - wurde mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 01.12.2009 angeordnet. Ziel des Verfahrens war es u. a. den stark zersplitterten Grundbesitz, der sich durch verschiedene Eigentumsgemeinschaften und nicht erschlossene Enklaven auszeichnet, in den Fluren 1, 2 und 3 der Gemarkung Rittmannshausen neu zu ordnen und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und wettbewerbsfähige forstwirtschaftliche Nutzung des Waldgebietes zu ermöglichen.

Durch nachträglich eingetretene Umstände können die bei Anordnung des Verfahrens gesetzten forstwirtschaftlichen Ziele und der damit verbundene Mehrwert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mehr erreicht werden.

Seit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am 27.10.2010 wurde die weitere Bearbeitung des Verfahrens vorläufig zurückgestellt, um die Entwicklungen durch die Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen abzuwarten. Durch den Teilregionalplan Energie Nordhessen wurden in großen Bereichen des Verfahrensgebietes Windvorranggebiete geplant und festgelegt.

Zurzeit befinden sich mehrere Windenergieanlagen in der Planung. Aufgrund der Festlegung der Windvorranggebiete und der derzeit in Planung befindlichen Anlagen ist eine weitere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens nicht abschätzbar. Insbesondere ist die Berechnung der zwingend notwendigen wertgleichen Abfindung nicht möglich, solange für die Bewertung der Flächen zu viele Faktoren unbekannt sind, z. B. Bodenpreise oder jährlich wiederkehrende Pachtzahlungen.

Die bei Anordnung des Verfahrens definierten forstwirtschaftlichen Ziele und der damit verbundene Mehrwert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können zurzeit nicht erreicht werden. Aufgrund der beschriebenen nachträglich eingetretenen Umstände ist aus heutiger Sicht die Fortführung des Flurbereinigungsverfahrens nicht zweckmäßig.

Da gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 FlurbG die Flurbereinigungsbehörde für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens zuständig war, ist abweichend von § 9 Abs. 1 FlurbG nicht die obere Flurbereinigungsbehörde, sondern die Flurbereinigungsbehörde für die Einstellung des Verfahrens zuständig. In dieser Hinsicht wird § 9 Abs. 1 FlurbG sinngemäß angewandt.

Die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden von der Flurbereinigungsbehörde vom 10.10.2022 bis 15.11.2022 gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über die geplante Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens, die Herstellungsstellung des geordneten Zustandes und den Ausgleich der entstandenen Kosten nach § 9 Abs. 2 FlurbG informiert. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zur geplanten Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens vorher gehört worden.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat der Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens am 14.12.2023 zugestimmt.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwände erhoben.

Damit liegen die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Einstellung dieses Flurbereinigungsverfahrens vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege oder beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvb.g.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 19.12.2023
Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
- Flurbereinigungsbehörde

Siegel

gez. Koch, Amtsleiter



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.



Bekanntmachung
Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,
der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum Stichtag 03.01.2024 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

Table with columns for animal category and contribution amount. Includes categories like Horses, Cattle, Pigs, and Poultry.

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammeng gehalten oder gemeinsam versorgt werden.
(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt...

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsveranlagung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsverordnung sind natürliche oder juristische Personen, die 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsveranlagung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Manchmal bist du in unseren Träumen;
oft in unseren Gedanken.
Du bist immer in unserer Mitte
und für ewig in unseren Herzen.*



Gerhard Kühn

Wir sagen Danke

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten und
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.
Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost
in den schweren Stunden.

Besonderer Dank gilt:

- ❖ dem St. Georg Klinikum Eisenach und dem Helios Klinikum Erfurt
- ❖ dem Bestattungsinstitut Stadtwirtschaft Eisenach GmbH
- ❖ der Trauerrednerin Frau Steinhäuser
- ❖ dem Blumenstudio Jauernek
- ❖ den Bläsern Max und Udo Eichholz
- ❖ Frau Anita Wehner und Team

**Deine Frau Gisela
im Namen aller Angehörigen**

Schnellmannshausen, im Dezember 2023

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



**Brigitte
Mießner**

*Was die Mutter aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an ihr verloren haben, das wissen wir nur ganz allein.*

Sie war der Mittelpunkt unserer Familie,
sie wird immer in unseren Herzen sein.

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die ihre Verbundenheit, Wertschätzung und
Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt:

- Dipl. med. K. Regenspurger
- Frau Dr. med. U. Trebing und Team
- den Schwestern des APD Johanniter
- dem ASB Seniorenzentrum Normannstein Treffurt
besonders dem Team der Tagespflege und den Mitarbeitern
vom WB I für die gute Betreuung und Pflege
- Fr. Pfarrerin Frank für die Trauerrede
- Doris für den schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungsunternehmen Bönnhardt
für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- der Gaststätte „Kamin“ für die Ausrichtung des Trauerkaffee's

Iris Kliebisch geb. Mießner
Steffi Eichenberg geb. Mießner
im Namen aller Angehörigen

Großburschla, im Dezember 2023

*Ein Licht ist
ausgegangen,
aber es ist nicht
erloschen,
denn tot ist nur,
wer vergessen
wird.*

Ernest Hemingway

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen und ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Es hat uns tief bewegt.

Besonderen Dank gilt Herrn Pfarrer Goldhahn für die einfühlsamen Worte in der Stunde des Abschieds. Dem Team „Hotel Waldblick“ für die Bewirtung der Trauergäste, Kati's Blumenscheune und dem Bestattungsinstitut Böhnhardt für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Klaus Salomon

* 06.09.1957 † 14.11.2023

Treffurt, im Januar 2024

Monika Salomon

im Namen aller Angehörigen



Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Rainer Fleischmann

Während seiner 30-jährigen Tätigkeit in unserem Unternehmen war er durch seinen Fleiß, sein Verantwortungsbewusstsein, seine Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit sowie sein fachliches Können bei den Kollegen und den Kunden sehr geschätzt und beliebt.

Sein plötzlicher Tod macht uns tief betroffen.
Wir werden ihn in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Geschäftsleitung und Belegschaft
Fa. Fesch-Bau GmbH, Schemmern

Du fehlst uns.

Margret Wagner

† 28.10.2023

DANKE

Allen, die sich mit uns verbunden fühlen und in Gedanken bei uns sind, ihre Anteilnahme in liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und Margret auf ihrem letzten Weg begleiteten, danken wir von Herzen.

Hubert Wagner
Axel, Herbert und alle Angehörigen

Heldra, im Januar 2024

*Einschlafen
dürfen, wenn
man müde ist.
Eine Last fallen
lassen können,
die man lange
getragen hat,
das ist
eine tröstliche,
eine
wunderbare
Sache.*

Hermann Hesse

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Unserer lieben Mama

Ursula Janetzko

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst der Johanniter Creuzburg, Frau Dr. Först und ihrem Team, dem Pflegeheim St. Annen, dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt, Frau Pastorin Breustedt, der Gärtnerei Möbius und der Gaststätte Bauernstube.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Kinder
Monika, Jürgen und Silke
mit Familien
im Namen aller Angehörigen
Ifta, im November 2023



*Alles hat seine Zeit,
sich begegnen und verstehen,
sich halten und lieben,
sich loslassen und erinnern.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner Ehefrau, unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester

Rosemarie Werneburg

geb. Harseim

* 01.01.1940 † 18.12.2023



In stiller Trauer
Dein Ehemann Günter
Deine Kinder
Jörg mit Doris
Uwe mit Silke
Deine Enkel
Christoph mit Margareta
Julia mit Björn
Sandro
Deine Urenkel
Jannes und Nele
sowie alle Angehörigen

Frankenroda, im Dezember 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 18.01.2024, um 13.00 Uhr in der Kirche zu Frankenroda statt.

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/traueranzeigen

DANKE

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren.
Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihm so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben.*

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben und meinen lieben Ehemann, unseren Vater und Großvater auf seinem Weg begleitet haben.

Peter Schultz

Besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Frank, dem Team ASB Pflegedienst-Tagespflege Treffurt, Frau Annelie Meng für den Blumenschmuck und Bestattungsunternehmen Böhnhardt.

In Liebe und Dankbarkeit
Dagmar Schultz und Familie

Falken, im Januar 2024



*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand,
Frieden ist dir nun gegeben,
ruhe sanft und habe Dank.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Edeltraut Meyfarth

geb. Lippold

* 04.03.1938 † 29.12.2023



In stiller Trauer
Tilo
Karina
Franziska
mit Steven und Mattis
Schwester Irmgard
sowie alle Angehörigen

Im Herzen immer bei uns.

Mihla, im Januar 2024

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 13.01.2024, um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Mihla statt.

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Ach, nun hab ich überwunden
manche schweren, harten Stunden,
manchen Tag und manche Nacht
hast du in Schmerzen zugebracht.
Standhaft hast du sie ertragen,
deine Schmerzen, dein Plagen,
bis der Tod dein Auge bricht,
doch vergessen werden wir dich nicht.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner
Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, Oma und Schwester

Gonda Heim

geb. Eisenhuth

* 30.07.1961 † 08.12.2023

In stiller Trauer

Dein Ehemann Gerhard

Dein Sohn Steve mit Kathrin

Deine Enkel Rose Tiffany und Michelle

Deine Eltern Bernd und Renate

Dein Bruder Mario mit Martina

sowie alle Angehörigen

Großburschla, im Dezember 2023

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern
und dich nie vergessen lassen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma und Ururoma

Loni Welling

geb. Kaiser

* 23.03.1930 † 20.12.2023



In stiller Trauer
Deine Kinder
Christa mit Dieter
Brunhilde mit Reinhard
Hans-Joachim mit Karla
Deine Enkel, Urenkel
und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Nazza, im Dezember 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Samstag, dem 19.02.2024, um 13.00 Uhr in
der Kirche in Nazza statt.



*Alles was schön ist, bleibt auch schön,
auch wenn es welkt.
Und unsere Liebe bleibt Liebe,
auch wenn wir sterben. Maxim Gorki*

Danksagung Ingeburg Prax

Wir danken allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden für
die aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkeln,
die uns auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Danke auch Herrn Pfarrer Goldhahn für die tröstenden Worte, dem
Bestattungsunternehmen Böhnhardt sowie dem Blumenstudio Jauernek.

In liebevoller Erinnerung
Hannelore und Manfred
im Namen aller Angehörigen

Schnellmannshausen, im Januar 2024

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

In Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann,
unserem lieben Vater und Opa

Karl Sattler

* 22.03.1938 † 11.12.2023

Du wirst immer in unseren Herzen sein.



Deine Frau Margret,
dein Sohn Heiko mit Katharina,
Luisa und Mattis
deine Tochter Susanne mit Andreas,
Annalena und Lea-Sophie
Dein Schwager Ernst mit Ruth

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
20.01.2024 um 13.00 Uhr in der Kirche in Ütteroda statt.

*Es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir uns nicht mehr wiedersehen.
Hart war der Schlag und tief der Schmerz,
als still stand dein liebes Herz.
In unsere Erinnerung schließen wir dich ein,
du wirst immer bei uns sein.*

Karin Schwanz

geb. Glock

* 08.06.1957 † 30.11.2023

In stiller Trauer

Dein Hubert

Deine Tochter Yvonne und Henry

Dein Sohn Patrick

Deine Enkel

Vanessa, Alysia, Yannick und Enryk

sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier fand im Familienkreis statt.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Noch ein paar Jahre wollt' ich leben,
wollt noch ein bisschen bei euch sein,
denn es ist so schön gewesen,
doch es hat nicht sollen sein.*

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren, doch es ist so wohltuend, wie viele sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Dafür danken wir von Herzen.

Joachim Baum

* 05.03.1952 † 01.12.2023

Tief empfundenen Dank unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn, Weggefährten, dem Burgverein Creuzburg und den ehemaligen Arbeitskollegen der Agentur für Arbeit und des Job-Centers Wartburgkreis. Herzlichen Dank auch der Hausarztpraxis Frau Dr. Först, dem Bestattungsunternehmen Bönnhardt, der REWE-Floristik Creuzburg und dem Team des Klostersgartens Creuzburg für ihre gute Begleitung. Dem Trauerredner Herrn Bäumler danken wir für seine einfühlsamen und passenden Worte zum Abschied. Es hätte Joachim gefallen.

In liebevoller Erinnerung

Barbara Kühmstädt
im Namen aller Angehörigen

Creuzburg, im Dezember 2023

Traueranzeigen - statt Karten

In der Zeit des Abschiednehmens erfuhren wir von der vielfältigen Anteilnahme. Viele liebe und aufbauende Worte, unvergessene Wertschätzung sowie den Geldzuwendungen.

Dankeschön
für das was Du
in Deinem langen *Leben*
für Deine *Familie* und
die Dir *Nahestehenden* gegeben hast.
Du warst *selbstlos*
und hast Dich *aufgeopfert*.

Edith Herz

geb. Neuhaus

Ein großes Dankeschön gilt:

- allen Verwandten, Angehörigen, guten und treuen Freunden, Bekannten und uns nahestehen Nachbarn und Arbeitskollegen
- dem Bestattungsunternehmen Bönnhardt, dass uns in jeder Situation hilfreich war und uns ganz toll unterstützte
- der Trauerrednerin Frau Steinhäuser für die aufrichtigen Worte
- der Gärtnerei Möbius für die herrliche Blumenausstattung
- dem ASB Seniorenheim Stregda und besonders dem Personal, die ihr ans Herz gewachsen waren, DANKE
- an das gesamte Team der Notfallaufnahme, besonders Herrn Dr. Werner
- Frau Schneider von Grabmale Eisenach

Im Namen aller Angehörigen

Der Wert des Lebens liegt nicht in der Länge der Zeit, sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



Traueranzeigen/ Trauerdanksagungen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. Gestalten Sie in aller Ruhe in nur wenigen Schritten Ihre persönliche Danksagung!

Fordern Sie gerne unseren umfangreichen Musterkatalog per E-Mail an. Hieraus können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder ganz einfach selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Stefanie Barth: Tel. 0157 80668356 · s.barth@wittich-langewiesen.de



So wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Mensch aus dieser Welt.
Und alle Vögel singen weiter.
Matthias Claudius

Herta Musterhausen
* 4.5.1939 † 5.1.2020
Wir werden dich sehr vermissen.

TK 0027 **Deine Kinder**
H: 50 · B: 90 mm **Kai, Liliana und Eric**

Musterstadt-Musterheim, im Januar
Die Beisetzung fand in aller Stille nur im engsten
Kreis der Familie statt.



Wir nehmen Abschied von unserer
lieben Freundin

**Marita
Mustermann**

Du warst der Mittelpunkt unseres
Freundeskreises, liebevoll und immer
bereit, zu verstehen und zu helfen.
Wir sind unendlich traurig, dass du
nicht länger leben durftest.

Eva-Maria und Elisabeth

TK 0175
H: 60 · B: 90 mm

Sie ist nun frei
und unsere Tränen
wünschen ihr Glück,
J. W. v. Goethe



TK 0095
H: 90 x B: 90 mm

Martha Musterhausen geb. Mayer
* 22.8.1933 † 6.1.2020

Am 6. Januar 2020
verstarb nach langer
schwerer Krankheit
meine geliebte Ehefrau und
unsere gute Mutter.

Im Namen aller Angehörigen:
Franz-Josef Mustermann
Sophie Mustermann
Otto Muster

Beispieldorf, im Januar 2020
Die Beisetzung findet am
12.1.2020 auf dem
St.-Pankratius-Friedhof in
Beispieldorf statt.
Von Beileidsbekundungen am
Grab bitten wir abzusehen.

Herzlichen Dank

TK 0066
H: 80 x B: 90 mm

allen, die uns beim Heimgang unseres
lieben Verstorbenen

Benedikt Musterbach
* 6.6.1928 † 14.2.2020

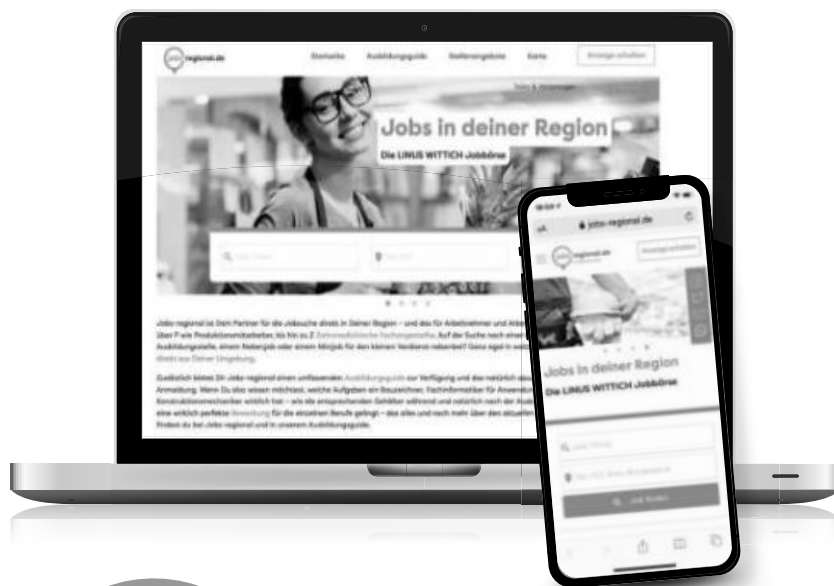
das Gefühl gegeben haben, in unserer
Trauer nicht allein zu sein. Während der
langen Krankheit und in der Stunde des
Abschieds haben wir viel Zuneigung und
Tröst erfahren, das hat uns sehr gut getan.

Monika Musterbach und Kinder
Klaus und Helga Mustermann

Musterdorf, im Februar

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

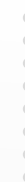
Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Fachzentrum für Treppenlifte

 ☎ 0 36 77 / 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de **Kostenfreies Angebot vor Ort**
 Sitzlifte • Rollstuhllifte

www.knoblauchreibe.de

AKA *Ihre Autowerkstatt*

ANDREAS KATZMANN AUTOMOBILE
 Trefffurter Weg 21 · 99974 Mühlhausen
 (Gewerbegebiet Trift) · 03601 / 4 05 87 90
www.andreas-katzmann-automobile.de

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Inspektion laut Herstellervorgaben
- Unfallinstandsetzungen
- HU/AU Achsvermessung

modell-leben.de

Mit Volldampf nach Erfurt!

09.-11. FEBRUAR 2024

JETZT drei Hallen und Modellflug-Area

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
 Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
 Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
 So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN
Code „sparen@mol24“ auf www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
 (Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

Modell-Leben MODELLBAU MESSE ERFURT  **MESSE ERFURT**

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere Stellen finden Sie online 

jobs-regional.de
 Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

LINUS WITTICH
WITTECH MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Menge herausstechen

Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (w/m/d) **vollack**
zur Pflege unserer Außenanlagen

Für unseren Standort in Mihla (Minijob / Teilzeit / gerne auch Rentner)

Interesse? **Vollack Hallen- und Stahlbau GmbH & Co. KG**
 Melden Sie sich gern telefonisch Talstraße 12
 oder persönlich bei uns! 99831 Amt Creuzburg / Tel: 036924 340

Manufaktur **AML** **Laun**
Ausbau

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams

Tischlergesellen (m/w/d)
 oder artverwandte Berufe

für die Umsetzung unserer Projekte.
 Haupttätigkeiten sind die individuelle handwerkliche Fertigung aus Massivholz, Holzwerkstoffen usw. und deren Einbau.
 Unsere Stärken sind die hohe Fertigungstiefe, ein breites Spektrum wie Möbel, Türen, Treppen, Innenausbau, Messebau, Fußböden, Terrassenbau, Trockenbau u.v.m.

Bewerbung bitte per Mail, Post
 oder  Laun Tischler sowie  tischlereilaun

Tischlerei
 Christian Laun
 Bahnhofstr. 94
 99831 Amt Creuzburg
 036926 / 973612
tischlerei.laun@freenet.de

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Komm in unser Team!

Als **Pflegekraft, Betreuer/in, Pflegefachkraft (m/w/d)** oder auch als **Minijob** in unseren Pflegediensten **Ohrdruf, Eisenach, Creuzburg, Friedrichroda, Bad Langensalza**

Melde dich schnell bei:
Tanja Hartmann (Pflegeexpertin)
03691 8888 666
tanja.hartmann3@johanniter.de

Wir freuen uns auf DICH!



JOHANNITER
Regionalverband
Westthüringen

In 2024 Anspruch auf bis zu 3.000€
Inflationsausgleichprämie lt. Tarif.

JETZT BEWERBEN!

Neues Jahr - neuer Job!

Für nur

99 € *

30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional



Taxibetrieb Schilling

Ein starkes Team in alle Richtungen

Bahnhofstraße 35
99817 Eisenach

Neue Straße 4a
99831 Amt Creuzburg
OT Ebenshausen

0176 23433519

036924 / 170931

E-Mail: maikbus@aol.com

Kranken-, Dialyse-, Rollstuhl-, Gruppen-
und Kurierfahrten



Egal um welche Treppe es auch geht ...

... BÄTHER TREPPEN ist Ihr Partner für Treppen in den Bereichen **Umbau, Sanierung & Hausbau.**

BÄTHER TREPPEN

BätheTreppen GmbH
Vogteier Weg 3 · 99974 Mühlhausen
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
anfrage@baethe.de
www.baethe.de

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



Geschäftsanzeigen
online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei



www.anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de



HERZLICHEN DANK
für alle lieben Wünsche und freundlichen
Zeichen anlässlich meines
**20-jährigen
Dienstjubiläums**

in den Kirchgemeinden Lauterbach und Mihla!
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann, im Januar 2024

Danket dem HERRN, denn er ist freundlich,
und seine Güte währet ewiglich! (1. Chr. 16,34)



DAS BLASMUSIK-HIGHLIGHT DES JAHRES!

BERTHOLD SCHICK
und seine
allgäu6



JETZT TICKETS SICHERN!

Mit allen großen Hits: Späte Liebe, Südböhmische Polka,
Der Strohkultwer, Alphornliebe, Guten Abend - Gute Nacht uvm.

**SAMSTAG
27.
Januar '24**

Beginn: 18.00 Uhr
Einlass: 16.30 Uhr

Creuzburg - Kulturhaus

Karten: Klostergarten Creuzburg 036926 90300,
Tourist Information Eisenach Markt 24 - 03691
79230, Reisebüro REISE NACH... Theaterplatz 1 -
03691 88338988, im Ticketshop Thüringen
0361 227 5 227 und an allen
bekanntesten VVK-Stellen




BELLSTEDT
wir steigen Ihnen auf's Dach...

Dachdeckermeisterbetrieb
Mitglied der Dachdeckerinnung

Eichenweg 27 - 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 8555 05 - Fax: 03601 / 8555 03
E-Mail: mb@dachdeckerei-bellstedt.de
www.dachdeckerei-bellstedt.de

Först - Reisen

OHG Omnibusbetrieb & Reisebüro Ziddelrasen 8 99830 Treffurt

24.02.24	Saisoneroöffnungsfahrt	
58,00€	Busfahrt, Mittagessen (Aufpreis) Kaffeegedeck, Unterhaltung	
10.03.24	"Frauentagsfest der guten Laune"	
59,00€	Busfahrt, Kaffeegedeck, Unterhaltungsprogramm	
06.04.24	80 Jahre HOLIDAY on ICE in Erfurt	
ab 95,00€	Busfahrt, Eintritt Pk2 oder Pk3	

Erlebniswochenende für Jung & Älter 15.03. - 17.03.24
 Busfahrt, 2x Übern./HP im 3 Sterne "Ahorn Seehotel Templin"
 "Die 7 Typen Show" des Berliner Gallit Theater,
 Uckermark Rundfahrt mit örtl. RL, **Schlagerauftritt Alex Engel**
 Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, Ausflug, Kurtaxe
ab 286,-€ pro Pers. im DZ

Spreewald, wo sich der Wald im Wasser spiegelt
 Busfahrt, 2x Übern./HP im "Spree-Waldhotel" **23.06. - 25.06.24**
 in Cottbus, Aufenthalt Branitzer Park u. Lübbenau,
 "Spreewälder Mühlenfahrt"
 Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, geführte Gondelfahrt Branitzer
 Park, Rundfahrt Mollistadtbahn Lübbenau, Kurtaxe
ab 333,-€ pro Pers. im DZ Frühbucherpreis

Plau am See 01.09. - 06.09.24
 Busfahrt, 5x Übern./HP im *** Hotel "Reke" Plau am See,
 Stadtrundfahrt mit Plauer Stadtbahn
 Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, Schwerin mit örtl. RL, Große Seen-
 rundfahrt, Feldsteinscheune Bollewick mit Kaffee trinken, Kurtaxe
ab 634,-€ pro Pers. im DZ Frühbucherpreis

Vorbehaltlich Verfügbarkeit sowie Druckfehler & Änderungen **Tel.: 036923 80291**

www.rinis-brautmoden.com

Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

Ihr regionaler Partner in Mühlhausen
 BÄTHE Treppen GmbH

 Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de

SKODA
GÜNTHER
www.guenther-automobile.de
Škoda Vertragshändler
 Am Langen Rasen 7 · 99996 Ammern
 Telefon 03601 85590

Ausbau Team Mihla

TISCHLEREI · TROCKENBAU · PARKETT

Meisterbetrieb } *Nir geben Ihrem Zuhause ein neues Gesicht*

Ziegeleistraße 5 b
 99831 Amt Creuzburg, OT Mihla
 Telefon: 03 69 24 / 4 89 05
 Telefax: 03 69 24 / 4 89 06
 Mobil: 01 75 / 5 91 24 54
 Mail: info@at-mihla.de
www.ausbauteam-mihla.de

TISCHLEREI	TROCKENBAU	PARKETT
<ul style="list-style-type: none"> • Fenster & Türen • Tore • Rollläden • Holzdecken • Reparaturen • Insektenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Wand- & Deckensysteme • Akustikbau • kompletter Dachgeschossausbau • Wärmeschutz • Brandschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Parkett • Dielen • Design-Böden • Verlegung • Renovierung

KUK SAMMLERSTUDIO

WIR KAUFEN GEGEN SOFORTIGE BARZAHLUNG:

- ♦ JEDE ART VON MÜNZEN (Mark, DDR-Mark, DM, Euro, alle Welt)
- ♦ MILITARIA (Bücher, Utensilien, Uniformteile, Orden, Ehrenzeichen)
- ♦ ANTIQUITÄTEN
- ♦ COMICS
- ♦ ALTE BÜCHER
- ♦ ALTES SPIELZEUG
- ♦ POSTKARTEN
- ♦ BRIEFMARKEN

- ♦ JEDE ART VON GOLD, SILBER, PLATIN (Schmuck, Münzen, Barren)
- ♦ MODESCHMUCK jede Art, auch Uhren
- ♦ BESTECKE (silber / versilbert)

Öffnungszeiten:
 Dienstag - Freitag
 09.00 - 18.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Karl-Marx-Str. 13 99974 Mühlhausen ☎ 03601/8889080 o. 0171/1212954
 ✉ info@kuk-sammlerstudio.de
www.kuk-sammlerstudio.de

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand

Fassaden



KASPER

BEDACHUNGEN

Holzbau

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld

Telefon: 036024 89502
 Mail: kasper-bedachungen@t-online.de
www.kasper-bedachungen.de



BRAAS
SYSTEMPARTNER

Flachdach